



- Informationen
- Wichtige Telefonnummern u. Notdienstplan
- Amtliche Bekanntmachungen
- Geburtstage

Seite 1-3, 22-23, 26-32
Seite 4
Seite 5-16
Seite 17

- Bibliothek und Fahrbücherei
- Sommernächte
- Impressionen Spargelfest Osterburg
- Veranstaltungen + Kirchliche VA

Seite 18
Seite 19
Seite 20-21
Seite 24-25



Gedenktag zum 8. Mai am Mahnmal auf dem Weinberg

Am 8. Mai 1945 endete der 2. Weltkrieg. Anlässlich des Gedenktages zur Befreiung vom Nationalsozialismus versammelten sich um 11 Uhr am Mahnmal auf dem Weinberg in Osterburg etliche Bürgerinnen und Bürger auf Initiative der LINKEN und mit Unterstützung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

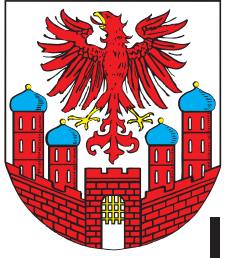
„Die Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie reimt sich“, hatte Florian Fischer mit diesem Zitat von Oscar Wilde sofort die volle Aufmerksamkeit der Versammelten. Und es war ihm wichtig, gleich zu Beginn seiner Gedenkrede keinen Hehl daraus zu machen, unter welchen Umständen seine heutige Wirkungsstätte, das Kreismuseum Osterburg, gegründet wurde. Nämlich 1935; als die Wirtschaft schon auf Krieg umgestellt wurde; und nicht als kulturelle Einrichtung im heutigen Sinne, sondern zur „nationalsozialistischen weltanschaulichen und politischen Schulung“, wie es in der Gründungsdenkschrift des Landrates von damals dokumentiert ist. Er malte eine eindrucksvoll sprachliche Landkarte aus Leid, Verschleppung, Widerstand mit konkretem Bezug auf echte Schicksale von Osterburgerinnen und Osterburgern. Davor und danach. So seien es am 12. April 1945 vor allem die Frauen Osterburgs gewesen, die sich gegen

den Befehl deutscher Soldaten stellten, Straßensperren zu erreichen, um den Ort zu verteidigen. Nur einen Tag später war die Stadt befreit – ohne weitere Opfer beklagen zu müssen. Vorerst... Denn nach der sowjetischen Besetzung ab Juli 1945 wurden in Osterburg 57 namentlich bekannte Sozialdemokraten, bürgerliche Politiker, „politisch unzuverlässige“ Menschen verhaftet und verschleppt, von denen 40 nicht zurückkehrten, sondern in Sachsenhausen und Mühlberg – den einstigen Konzentrationslagern der Faschisten – ermordet wurden. „Auch das darf an diesem Tag nicht verschwiegen werden“, klärte Fischer auf.

„1945 endete ein imperialer Krieg, der aus dem Imperialismus des 19. Jahrhunderts gewachsen war. Die Antwort darauf war internationale Kooperation, Vereinte Nationen, die EU – mit der Idee: Verflechtung macht Krieg unwahrscheinlicher. Heute erleben wir das Gegenteil: Deglobalisierung, Zölle, Abschottung – und gleichzeitig kehrt imperiale Politik zurück. Die Befreier von damals sind heute andere Länder. Russland führt einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Ein amerikanischer Präsident höhlt demokratische Institutionen aus und erpresst Verbündete. Das 19. Jahrhundert lässt grüßen. Und Deutschland

ist auch ein anderes Land...“, sprach der Museumsleiter das Heute an. „Und dazu komme etwas, das das 19. Jahrhundert nicht kannte: eine Krise, die keine politische Verhandlungslösung hat. Das Klima wartet nicht auf Wahlergebnisse!“ Es gehe um Haltung. Wachsamkeit. Den Willen, die Demokratie zu verteidigen – gegen alle, die heute dieselben Mittel von damals benutzen. „Die Geschichte reimt sich“, spannte Fischer den Bogen zum Anfang seiner Rede und mahnte, den Reim zu erkennen bevor er sich vollende. Denn der 8. Mai erinnere daran, dass Befreiung möglich ist. „Und dass sie erkämpft werden muss – immer wieder.“

Die passende musikalische Umrahmung steuerte die Schülerband des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums „Smoothy Socks“ mit z. B. einem selbst komponierten Lied namens „Irgendwas gegen Rassismus“ und DEM antifaschistischen Widerstandslied „Bella Ciao“ bei, bevor Klaus-Jürgen Schulz von den LINKEN mit den Worten „Wenn wir Zukunft gestalten wollen, brauchen wir Optimismus, Freiheit, Hoffnung – nicht das Gegenteil. Darum müssen wir uns der Vergangenheit stellen und Verantwortung übernehmen“ zur Kranzniederlegung überleitete.



Information des Bürgermeisters

***Liebe Leserinnen und Leser
des Mitteilungs- und
Amtsblattes,***



am 22. April 2026 hatte ich zu einer Einwohnerversammlung in Flessau geladen, damit Eurowind-Energy über das Projekt „Energy-Center Osterburg“ informieren kann, für das mindestens zehn Windräder südlich von Flessau benötigt werden. Nun sind Windräder in unserer Einheitsgemeinde nichts Neues, denn mit 57 Stück befindet sich bei uns schon eine große Anzahl davon. Gemeinsam mit 9 Biogas- und vielen PV-Anlagen wird bei uns schon zehnmals soviel Strom erzeugt, wie verbraucht wird. Die Frage, warum noch mehr, habe ich Eurowind auch gestellt. Einen Teil der Antwort konnte ich mir selber geben: Ohne diese vielen EEG-Anlagen könnte sich unsere Gemeinde ganz vieles nicht mehr leisten. Ca. 2,4 Mio. Euro flossen 2025 an Erträgen aus der Energiewirtschaft in den Haushalt der Einheitsgemeinde. Trotzdem befinden wir uns seit diesem Jahr in einer Haushaltsnotlage. Ohne zusätzliche Einnahmen werden wir in den nächsten Jahren Leistungen zurückfahren sowie Steuern und Gebühren erhöhen müssen. Mit den zusätzlichen Einnahmen aus diesem Projekt könnte vieles davon verhindert werden. Damit auch die Menschen direkt etwas von dem Windpark haben, wurde mit EnwiO ein besonders günstiger Stromtarif für Flessau im Besonderen und alle weiteren Ortschaften entwickelt (siehe beiliegender Text). Darüber hinaus wäre auch der Ausbau bzw. Neubau eines Fernwärmenetzes in Flessau bzw. Wollenrade möglich. Der Hauptzweck der neuen Windenergieanlagen ist aber, den Strom für einen Wasserstoffelektrolyseur zu liefern, um in Kombination mit einer Biogas-Anlage reines Methan herzustellen, welches in unser Erdgasnetz gespeist wird. Die Menge wäre so groß, dass wir physisch immer Gas im Netz hätten und keine Gasmangellage befürchten müssen. Egal wie groß ein Streit mit den USA, ein Konflikt mit Russland oder wie lange die Straße von Hormus auch gesperrt wäre, unser Erdgasnetz wäre weiterhin gefüllt. Wir alle müssen in den Gesprächen und Beratungen der nächsten Monate abwägen, ob wir weitere Windräder in Kauf nehmen, um dafür die Versorgungssicherheit und finanziellen Vorteile zu erhalten.

Ihr Bürgermeister
Nico Schulz.





SITZUNGEN Feb./März

Einwohner/innen sind herzlich eingeladen.
Alle Sitzungen sind öffentlich mit Fragerunde.

09.06. | 17 Uhr

AUSSCHUSS FÜR BAUEN UND STADTENTWICKLUNG

Saal des Verwaltungsgebäudes
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

10.06. | 18 Uhr

AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND SPORT

Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

11.06. | 18 Uhr

AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN

Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg

16.06. | 18 Uhr

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS

Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

23.06. | 18 Uhr

STADTRAT

Saal des Verwaltungsgebäudes
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Alle Infos & Beschlussvorlagen: www.osterburg.de • *Änderungen & Ergänzungen vorbehalten



Kulturehrung 2026 Bitte um Vorschläge

Würdigung des kulturellen Engagements

Die Hansestadt Osterburg möchte auch in diesem Jahr wieder Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen ehren, die sich um das kulturelle Leben in der Einheitsgemeinde verdient gemacht haben. Folgende Bereiche können dabei Berücksichtigung finden:

- Kunst - Literatur - Musik - Theater - Tanz - Heimat- u. Traditionspflege

Belohnt wird das Engagement mit 500,00 Euro.

Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine der Hansestadt Osterburg sind daher aufgerufen, ihre Vorschläge oder Bewerbungen schriftlich und mit einer aussagekräftigen Begründung bis zum 31. Juli 2026 an folgende Adresse zu richten:

Stadt- und Kreisbibliothek
- Kulturehrung 2026 -
Großer Markt 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

>> oder per E-Mail: bibliothek@osterburg.de

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Osterburger Literaturtage vom 05. bis 17. Oktober 2026.



Sport & Freizeit
Textildruck aus einer Hand
individuell • einmalig • preiswert

WERBEATELIER & VERLAG
altmark kontor
DRUCKEREI Th. Schulz
Osterburg • Tel.: 03937-899999

Flex Flock Transfer

Stellenausschreibung - Mitarbeiter Gewässerunterhaltung (m/w/d)

Der Unterhaltungsverband "Milde / Biese", Körperschaft des öffentlichen Rechts, schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle Mitarbeiter Gewässerunterhaltung (m/w/d) aus. Das Aufgabengebiet umfasst die Ausführung sämtlicher erforderlicher Arbeiten der Gewässerunterhaltung, zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses, des Wasserrückhaltes sowie zur Pflege und Entwicklung der Gewässer zweiter Ordnung. Berufliche Qualifikation bevorzugt im Bereich Wasserwirtschaft, Wasserbau, Kulturbau, Landwirtschaft, Tiefbau, Landmaschinenschlosser oder vergleichbar. Bewerbung bis 05.06.2026. Details unter www.osterburg.de in den News.

Antrag auf Nutzung von Hallenzeiten in Sportstätten

Zwei-Felder-Lindensporthalle Osterburg | Turnhalle Grundschule Flessau |
Frist: 03. Juli 2026

In der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) werden für den Trainings- und Spielbetrieb im Schuljahr 2026/27 auf schriftlichen Antrag bis zum 03. Juli 2026 Hallenzeiten in zwei Sportstätten durch das Gebäudemanagement vergeben:

- **Zwei-Felder-Lindensporthalle**
Lindenstraße 16, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
- **Turnhalle der Grundschule Flessau**
Flessauer Bahnhofsstraße 12,
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), OT Flessau

Ein entsprechendes Antragsformular online unter > www.osterburg.de > Sport + Freizeit > Sporteinrichtungen [www.osterburg.de/sport-freizeit/sporteinrichtungen/]

Das bisher formlose Antragsverfahren wird damit abgelöst.

Anträge nimmt die zuständige Sachbearbeiter Stefan Moritz-Bertleff gerne per Post an Hansestadt Osterburg (Altmark), Bau- und Wirtschaftsförderungsamt / Gebäudemanagement, Ernst-Thälmann-Str. 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) oder E-Mail an bauamt@osterburg.de entgegen.

Die Nutzung ist für Grundschulen und alle Kindertagesstätten sowie eingetragene Sportvereine der Einheitsgemeinde kostenfrei. Andere Nutzergruppen wie Sportvereinigungen, freie Bildungsträger, Krankenkassen etc. entrichten gestaffelte Gebühren pro Stunde. Dies regeln die Nutzungsentgeltordnungen; nachzulesen unter > www.osterburg.de > Verwaltung + Politik > Satzungen > Öffentliche Einrichtungen > Kultur, Sport, Veranstaltungsorte.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2026 eine Entscheidung darüber getroffen werden könnte, ob künftig auch eingetragene Sportvereine der Einheitsgemeinde ab 2027 Nutzungsgebühren für die Sportstätten entrichten müssen. Dieser Hinweis dient ausschließlich der Information über eine mögliche zukünftige Gebührenpflicht.
[www.osterburg.de/verwaltung-politik/satzungen/]

Nach Antragseingang werden zwischen Nutzer und Verwaltung die nötigen Vereinbarungen abgeschlossen. Sollten sich die gewünschten Trainingszeiten mit den zurzeit bestehenden Trainingszeiten anderer Nutzer überschneiden, ist eine Vorabspache unter den Vereinen zu einem eventuellen Tausch dieser Zeiten ratsam. Die endgültige Vergabe der Hallenzeiten erfolgt schriftlich durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Osterburg (Altmark).

4 TELEFONVERZEICHNIS & NOTDIENSTPLAN

Telefonverzeichnis

Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vorwahl 0 39 37)

Rathaus, Kleiner Markt 7	
Sekretariat des Bürgermeisters	492-701
Bauamt	492-760
Personenstandswesen	492-810
Einwohnermeldeamt	492-830
Liegenschaften	492-740

Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Str. 10	
Zentrale	492-6
Fax	492-850
Personalangelegenheiten	492-715
Kindertagesstätten	492-717
Finanzen	492-722
Kasse	492-730
Steuern	492-750
Ordnungsangelegenheiten	492-781
Gleichstellungsbeauftragte	492-714

Bibliothek, Stadtinformation	895309
Großer Markt 10	

APOTHEKEN-NOTDIENST

Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr



- 01., 03., 05. Juni** **Winckelmann-Apotheke Seehausen**, Lindenstr. 37a, & 03 93 86 / 5 49 51
- 07., 09., 11. Juni** **Neue Linden-Apotheke Seehausen**, Lindenstr. 35 b, & 03 93 86 / 75 11-0
- 13., 15., 17. Juni** **Nikolai-Apotheke Osterburg**, Kirchstr. 28, & 0 39 37 / 29 26 726
- 19., 21., 23. Juni** **Winckelmann-Apotheke Osterburg**, Bismarker Str. 36, & 0 39 37 / 25 00 55
- 25., 27., 29. Juni** **Pelikan-Apotheke Osterburg**, Breite Str. 26, & 0 39 37 / 49 41-0

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST



- 05.06.26 – 07.06.26 ZÄ Elke Wichmann**
Blumenstr. 15, Osterburg Tel. 03937/80268
- 12.06.26 – 14.06.26 Praxisklinik Mohs**
Karlstraße 16, 39576 Stendal Tel. 03931/2517555
- 19.06.26 – 21.06.26 ZÄ Anna Peller**
Lindenstraße 4, 39615 Seehausen Tel. 039386/52156
- 26.06.26 – 28.06.26 ZA Michael Freyse**
Bismarckerstraße 27a, 39576 Stendal Tel. 03931/214060

Servicezeiten der Stadtverwaltung

Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Freitag: 8 - 12 Uhr

Das Einwohnermeldeamt ist zusätzlich immer am zweiten Samstag eines Monats in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die nächste Ausgabe des „Mitteilungs- und Amtsblatt“ erscheint am 27. Juni 2026 für den Monat Juli + August.

Redaktionsschluss ist der 11. Juni 2026

Bitte Text- u. eventuelles Fotomaterial einreichen bei:
Bibliothek/Stadtinformation • Großer Markt 10 • 39606 Osterburg
Tel.: 03937 - 895309 • Mail: amtsblatt@osterburg.de



ZWEI FIRMEN
Ein Anlass. Gemeinsam feiern!

**WOHNUNGSGESELLSCHAFT
OSTERBURG**

Töchter der
Hansestadt
Osterburg
— seit 1991 —

**Stadtwerke
Osterburg GmbH**

FEIERN

35

Jahre

ERFOLG, PARTNERSCHAFT & ZUKUNFT

Save the date

Samstag, 29. August 2026
10 – 17 Uhr
Ballerstedter Straße 61
Osterburg

Highlights

Firmen & Vereine stellen sich vor
Rundgänge Holzhackschnitzkessel
Kinderspaß * Gulaschkanone * Kaffee & Kuchen

TOMBOLA

Jedes Los ein Preis!
Besondere Erstplatzierungen!
Die Erlöse aus der Tombola
werden gespendet!

Herausgeber:	Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10 Tel.: 0 39 37 / 49 26 • Fax: 49 28 50
Gesamtherstellung: Anzeigen-Akquise	Druckerei und Verlag DRUCKEREI Th. Schulz • Osterburg e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
Anzeigenpreise:	es gelten die Listenpreise 01/2024
Erscheinungsweise:	monatlich, je nach Informationsbedarf
Verbreitungsbereich:	alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Osterburg
Verteilerservice:	DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel. 0 39 37/2 92 90 80 für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.
Auflage:	6.000 Exemplare
Nachbezugsmöglichkeit:	Druckerei Th. Schulz, Breite Straße 45, 39606 Osterburg Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2026 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung	Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung - Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bebauungsplan Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“	Seite 6-9
- Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“	Seite 9-12
- Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev. KG Gr. Rossau	Seite 12
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Hansestadt Osterburg - Gemarkung Dobbrun, Dequede und Krumke	Seite 13
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Hansestadt Osterburg - Gemarkung Rengerslage und Walsleben	Seite 14
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Hansestadt Osterburg - Gemarkung Gladigau, Schmersau und Rönnebeck	Seite 15
- Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerunterhaltungsarbeiten 2026 des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“	Seite 16
- Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerunterhaltungsarbeiten 2026 des Unterhaltungsverbandes „Milde/Biese“	Seite 16

Hansestadt Osterburg (Altmark)

2026

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Hansestadt Osterburg (Altmark) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 17.03.2026 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	19.884.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.724.500 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.083.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.724.200 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	4.014.100 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.206.900 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	74.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 11.482.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

Hansestadt Osterburg (Altmark)

2026

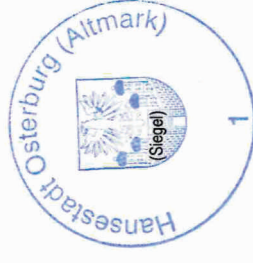
§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 18.11.2025 festgesetzt.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 24.03.2026



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.04.26 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 27.04.2026



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Hansestadt Osterburg (Altmark)

Entwurf der

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich
Bebauungsplan Nr. 9 Industriegebiet "Abfahrt BAB 14"

hier: ortsübliche Bekanntmachung zur förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 sowie 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 mit Beschluss Nr. IV/2026/260 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bauungsplans Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ Gemarkung Osterburg und Krumke (Planungsstand Februar 2026) beschlossen, den Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und bestimmt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst 2 Teilflächen: Fläche I bestehend aus den Flurstücken 275/3 (tlw.) und 370 der Flur 13 in der Gemarkung Osterburg und Fläche II bestehend aus dem Flurstück 496, Flur 7, Gemarkung Krumke entsprechend nachfolgender Darstellung. Der Geltungsbereich der Fläche I beträgt ca. 2,7 ha und der der Fläche II ca. 7,5 ha.

2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)



Planausschnitt (nicht maßstäblich)

Planungsanlass der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) in den Gemarkungen Osterburg und Krumke ist einerseits die Umnutzung der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche im östlichen Teil des Geltungsbereiches des Bauungsplanes Nr. 09 in eine gewerbliche Baufläche und andererseits die Umwandlung von ausgewiesener gewerblicher Baufläche südlich des Geltungsbereiches des genannten Bauungsplanes an der Landstraße L13 in landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Gemäß § 2a BauGB wird parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erstellt.

Mit ausgelegt werden in diesem Zusammenhang folgende umweltbezogenen Informationen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf August 2025:

Art der umweltbezogenen Information	Urheber	Schutzgut (gemäß Umweltbericht) und Themenblock
Umweltprüfung und Eingriffsregelung, Planungsstand Juni 2025	Gesellschaft für Ingenieur- Hydro-und Umweltgeologie mbH, Stendal	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und –plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und der Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung des B-Planes berücksichtigt wurden: Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes einschl. der Umweltmerkmale der Gebiete, die vorauss. erheblich beeinflusst werden: Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung Auswirkungen des Gewerbegebietes und geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Projektauswirkungen Eingriffs- und Ausgleichsfinanzierung Kompensationsmaßnahmen Artenschutzrechtliche Festsetzungen
Stellungnahme des Landesverwaltungsamt es Sachsen – Anhalt	Referat Immissionsschutz v. 03.12.2025 Referat Wasser v. 09.12.2025 Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung v. 04.12.2025	Es bestehen keine Bedenken. Belange nicht berührt. Belange werden von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal vertreten.
Landkreis Stendal v. 19.12.2025	Bauordnungsamt (Untere Denkmalschutzbehörde)	Das Vorhaben berührt Belange der archäologischen Denkmalpflege. Im Änderungsbereich befinden sich gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 DenkmSchG LSA ausgewiesene archäologische Kulturdenkmale. Damit

		ergibt sich der Genehmigungsanspruch auch nach § 14 (2) DenkmSchG LSA. Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht betroffen.
Umweltamt / Sachgebiet Naturschutz und Forsten	Naturschutzrechtliche Belange stehen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) nicht entgegen. Forstrechtliche Belange in Zuständigkeit der unteren Forstbehörde des Landkreises Stendal sind vorliegend nicht betroffen. Der Geltungsbereich liegt außerhalb rechtskräftiger Überschwemmungsgebiete und außerhalb eines Wasserschutzgebietes. Es ist auch kein Hochwasser- risikogebiet HQ ₂₀₀ /HQ _{extrem} betroffen. Der Zedauer Graben (3.002/000) quert die beplante Fläche und verläuft auf der nördlichen Seite der östlichen Teilfläche des Geltungsbereiches. Im Norden grenzt das Gewässer 3.002 003 an den westlichen (hier nicht betrachteten) Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes an. Diese Gewässer zweiter Ordnung sind durch die Überplanung als Industriegebiet unmittelbar betroffen. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante und beträgt bei Gewässern zweiter Ordnung beidseitig 5 Meter. Gemäß § 38 WHG i. V. m. § 50 Abs. 2 WG LSA ist es im Gewässerrandstreifen verboten, nicht standortgebundene bauliche Anlagen, Wege und Plätze zu errichten. Dazu gehören auch Einfriedungen und sonstige Anlagen.	
Umweltamt/Sachgebiet Immissionsschutz	Es wird auf die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme vom 04.11.2025 zum B-Plan-Verfahren Nr. 9 Industriegebiet "Abfahrt BAB14" inhaltlich verwiesen. Gegen die geplante 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) bestehen keine grundlegenden Einwände. Im Geltungsbereich der 2. Änderung und deren unmittelbaren Umfeld befinden sich gemäß § 2 DenkmSchG LSA zahlreiche archaische Kulturdenkmale (Siedlungen – Jungsteinzeit, Bronzezeit, Mittelalter; Einzelfunde – Neolithikum, Bronzezeit). Die gesamte Fundregion ist aufgrund ihrer Originalität und Integrität von überregionaler Bedeutung. Das öffentliche Interesse ist gegeben.	
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen – Anhalt v. 10.12.2025	Abteilung Bodendenkmalpflege	

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen – Anhalt v. 08.12.2025	Bergbau	Um die Grundlage für eine denkmalrechtliche Genehmigung zu schaffen und die Vorgaben für die Dokumentation zu ermöglichen, muss aus facharchäologischer Sicht den Baumaßnahmen ein fachgerechtes und repräsentatives Dokumentationsverfahren (1. Dokumentationsabschnitt) vorgeschaltet werden. Das geplante Vorhaben (Änderungsfläche gemäß 2. Änderung des o.g. FNP) liegt in den Bergbauberechtigungen (Erlaubnis) „Milde C-L“ Nr.: I-B-c-403/24 (erteilt am 14.08.24; Erze, Salze, Spate für die Gewinnung von chem. Elementen und Verbindungen) „Milde C-E“ Nr.: I-B-i 406/24 (erteilt am 20.11.24; Erdwärme). Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens sind daher aus Sicht des LAGB, Abteilung Bergbau, nicht zu erwarten. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LA nicht vor.
	Geologie	Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im angegebenen Planbereich nicht bekannt. Es wird empfohlen, eine standortbezogene Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen.
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Stendal v. 16.12.2025	Landwirtschaft	Gegenüber der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Die betroffenen Flächen befinden sich in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Die Ackerzahlen liegen zwischen 22 und 40. Die Anbaueignung ist überwiegend gering. Dem Flurbereinigungsverfahren A14-Erlebnen unterliegen aus dem Bebauungsplan Nr. 9 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ folgende Flurstücke, Gemarkung Osterburg Flur 13 Flurstück 281/1 und 282/1. Der größte Teil des Planungsgebietes ist dem angrenzenden Flurbereinigungsverfahren A14-Krevese zuzuordnen.
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Osterburg v. 18.12.2025		Im Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP befinden sich keine Gewässer erster Ordnung oder wasserwirtschaftliche Anlagen für die der LHW Flussbereich Osterburg unterhaltungspflichtig ist. Das Plangebiet befindet sich in keinem nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vorläufig festgestellten oder bereits festgesetzten Überschwemmungsgebiet.
	Agrarstruktur	

Landeszentrum Wald Arendsee v. 21.11.2025	Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Einwände gegen den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes. Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung laut Regionalentwicklungsplan für die Planungsregion Altmark sind zudem nicht betroffen.
Biosphärenreservat Mittelbe Dessau- Roßlau v. 11.12.2025	Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen außerhalb der bestehen-den Grenzen des Biosphären-reservates Mittelbe. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben. Durch die vorliegende Planung ist eine grundsätzlich unzulässige Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Biosphären-reservates sowie eine Beeinträchtigung des Bibers und seines Lebensraumes nicht erkennbar. Dem Vorhaben wird daher zugestimmt. Es wird angeregt, dass bei emissionsbezogenen Anträgen für baulich/technischen Änderungen bzw. Neuschaffung von Anlagen auf die Abschirmung und Lichtfarbe von Beleuchtungseinrichtungen geachtet wird, um die Bemühungen der länderübergreifenden Sternenpark-Initiative als wertvolle Chance zur Regionalentwicklung in der Region nicht unnötig zu gefährden.
Unterhaltungsverband Milde-Biese Kalbe (Milde) v. 28.11.2025	Die Belange des UHV werden durch das Vorhaben insofern berührt, dass an die Teilfläche I westlich sowie nördlich unmittelbar das Gewässers zweiter Ordnung mit der Gewässernummer: 3.002/000 angrenzt. Unter Beachtung der Auflagen und Hinweise seitens des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese Bestehen derzeit keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung. Es sind beidseits des Gewässer Gewässerrandstreifen von 5,0 m (§38 WGH i.V.m. § 50 WG LSA), gemessen von der Böschungsoberkante, einzuhalten. Gemäß § 38 WHG i.V.m. § 50 (2) WG LSA, dürfen im Gewässerrandstreifen grundsätzlich keine standortgebundenen bauliche Anlagen, (Gebäude, Zäune) Wege und Plätze errichtet werden. Auch eine Zaunanlage gehört zu diesen nicht standortgebundenen baulichen Anlagen.

Als weiterer Verfahrensschritt in diesem Planverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der EHG Osterburg ist nun die förmliche Beteiligung geplant. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bebauungsplan Nr. 9 Industriegebiet "Abfahrt BAB 14" bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht zum Entwurf, alles mit Planstand Februar 2026 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes (§3 PlansIG) vom 08. Dezember 2022 auf der Internetseite

<https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/baubauverfahren>

im Zeitraum vom 01.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026

bereit gestellt.

Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Rathaus, Bau- und Wirtschaftsförderungamt Zimmer 2.8., Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zu jedermanns Einsicht.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 PlansIG zum Entwurf abgeben.

Die Stellungnahmen sollen gem. 3 4 Abs. 2 Satz 4 BauGB elektronisch an baumt@osterburg.de unter Benennung des Betreffs „Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes“ übermittelt werden.

Bei Bedarf ist alternativ die Abgabe der Stellungnahme schriftlich an die Stadtverwaltung,

Bau- und Wirtschaftsförderungamt

Ernst- Thälmann Straße 10

39606 Hansestadt Osterburg

einzureichen ist oder zu den Dienstzeiten im Zimmer 2.8. am o.a. Dienort zur Niederschrift einzureichen.

Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Osterburg (Altmark) entscheidend.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Maßgabe des § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben sofern die Einheitsgemeinde Stadt Osterburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

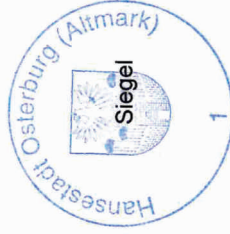
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem DSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 24.04.2026



Nico Schulz
Bürgermeister



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 09 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“

hier: örtliche Bekanntmachung zur förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 sowie 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2026 (Beschluss-Nr.: IV/2026/259) den Entwurf des gemeindlichen Bebauungsplanes Nr. 09 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ (Planungsstand Februar 2026) beschlossen, den Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und bestimmt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet dieses Bebauungsplanes, westlich von Osterburg gelegen, umfasst folgende Flurstücke 395/127, 141(tw.), 494 und 498 der Flur 7 der Gemarkung Krumke und die Flurstücke 81/1, 282/1, 283/1, 279/2, 275/3 und 370 der Flur 13 der Gemarkung Osterburg. Es hat eine Größe von ca. 23,3 ha.



Planausschnitt (nicht maßstäblich)

Planungsziel des Bebauungsplanverfahrens ist das konkrete Anliegen des privaten Vorhabenträgers, auf o.g. Flächen das Planungs- und Baurecht zur Errichtung eines Gewerbe- und Industriegebiets zu schaffen.

Gemäß § 2a BauGB wird parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erstellt.

Mit ausgelegt werden in diesem Zusammenhang folgende umweltbezogenen Informationen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf Juni 2025:

Art der umweltbezogenen Information	Urheber	Schutzgut (gemäß Umweltbericht) und Themenblock
Umweltprüfung und Eingriffsregelung, Planungsstand Juni 2025	Gesellschaft für Ingenieur- Hydro-und Umweltgeologie mbH, Stendal	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und der Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung des B-Planes berücksichtigt wurden: Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes einschl. der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraus- erheblich beeinflusst werden: Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
Unterlage zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Gesellschaft für Ingenieur- Hydro-und Umweltgeologie mbH, Stendal	Auswirkungen des Gewerbegebietes und geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Projektauswirkungen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Kompensationsmaßnahmen Artenschutzrechtliche Festsetzungen Bestand und Betroffenheit der Arten, incl. Abschichtung und Relevanzprüfung: Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien, Käfer, Schmetterlinge, Libellen, Mollusken und Farr- und Blütenpflanzen Konfliktanalyse (Bestand, Betroffenheit und Bewertung) und Herleitung der Artenschutzmaßnahmen: Säugetiere - Fledermäuse, Herpeten (Westliche Knoblauchkröte, Zauneidechse), Avifauna (Rebhuhn, Kranich, Kiebitz, Rotmilan, Rohrweihe, Wiesenweihe, Mäusebussard, Wiedehopf, Turmfalke, Feldlerche, Grauhammer), Bodenbrüter des Offen- und Halboffenlandes incl. Nahrungsgäste, Gehölz- und Gebüschbrüter (Frei- und Höhlenbrüter) incl. Nahrungsgäste (Zug- und Rastvögel, Wintergäste (incl. Steinschmätzer und Wiesenpieper)

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)	Geografische Übersicht und Beschreibung des Gebietes	Material, Methoden und Ergebnisse der Erfassung der Brutvögel	Material, Methoden und Ergebnisse der Übersichtsbegehungen der Herpeten	Belange nicht berührt. Keine Deponien vorhanden, die in Zuständigkeit des LVWA liegen.	Es bestehen keine Bedenken. Die nächstgelegene Anlage im Zuständigkeitsbereich der oberen Immissionsschutzbehörde befindet sich etwa einen Kilometer nördlich des Plangebiets. Es handelt sich um eine Anlage zur Mastzweinehaltung der Agrar-genossenschaft e.G. Ballerstedt. Aufgrund der Entfernung ist mit hinreichender Sicherheit mit keinen relevanten Auswirkungen dieser Anlage auf das Plangebiet auszugehen.	Belange nicht berührt.	Belange werden von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal vertreten.	Das Vorhaben berührt Belange der archäologischen Denkmalpflege. Die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA ist für das Vorhaben im abschließenden bauaufsichtlichen Verfahren erforderlich. Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht betroffen.	Dem B-Plan kann noch nicht abschließend zugestimmt werden. Es sind im Umweltbericht die Bilanzierung, Festsetzungen zu den Grün-/Kompensationsmaßnahmen, Erhalt der Alleebäume und artenschutzrechtliche Belange zu ergänzen. Forstrechtliche Belange in Zuständigkeit der unteren Forstbehörde des Landkreises Stendal sind vorliegend nicht betroffen.	Das Grundwasser ist grundsätzlich vor schädlichen Veränderungen umfangreich zu schützen. Im Norden grenzt das Gewässer 3.002 003 an den Geltungsbereich des B-Planes an. Weiterhin quert der Zedauer Graben (3.002/000) die geplante Fläche und verläuft auf der nördlichen Seite der östlichen Teilfläche des
Bericht zur Erfassung der Brutvögel und der Herpeten im Jahr 2025	Gesellschaft für Ingenieur- Hydro-und Umweltgeologie mbH, Stendal	Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz v. 13.10.2025	Referat Immissionsschutz Genehmigung Umweltverträglichkeitsprüfung v. 22.10.2025	Referat Wasser v. 13.10.2025	Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung v. 09.10.2025	Landkreis Stendal v. 04.11.2025	Umweltamt / Sachgebiet Naturschutz und Forsten	Umweltamt/Wasserwirtschaft und Düngung			

		<p>Geltungsbereiches. Diese Gewässer zweiter Ordnung sind durch die Überplanung als Industriegebiet unmittelbar betroffen. Der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern zweiter Ordnung beidseitig 5 Meter. Gemäß § 38 WHG i. V. m. § 50 Abs. 2 WG LSA ist es im Gewässerrandstreifen verboten, nicht standortgebundene bauliche Anlagen, Wege und Plätze zu errichten. Dazu gehören auch Einfriedungen und sonstige Anlagen.</p> <p>Der Geltungsbereich liegt außerhalb rechtskräftiger Überschwemmungsgebiete und außerhalb eines Wasserschutzgebietes. Es ist auch kein Hochwasserrisikogebiet HQ₂₀₀/HQ_{extrem} betroffen.</p> <p>Für den Geltungsbereich soll durch entsprechende Bodenuntersuchungen und Grundwasserstandsmessungen ermittelt werden, welche Grundwasserstände dort vorherrschen und ob eine Versickerungsfähigkeit gegeben ist. Daraus müssen unter Beachtung der wasserrechtlichen Vorgaben die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung abgeleitet werden.</p>
	Umweltamt/Sachgebiet Immissionsschutz	<p>Es befinden sich genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i. S. BlmSchG in einer Entfernung von mindestens 1.000 Meter vom Geltungsbereich.</p> <p>Immissionssensible Nutzungen befinden sich in den umliegenden Ortschaften.</p> <p>Die Betreiberpflichten nach BlmSchG und die genannten Verwaltungsvorschriften sind durch die zuständigen Vollzugsbehörden in den nachfolgenden Verfahren zur Genehmigung der einzelnen Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zu beachten.</p>
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen – Anhalt v. 22.10.2025	Abteilung Bodendenkmalpflege	<p>Es befinden sich im Verfahrensgebiet und deren unmittelbaren Umfeld gemäß § 2 DenkmSchG LSA zahlreiche archaische Kulturdenkmale (Siedlungen – Jungsteinzeit, Bronzezeit, Mittelalter; Einzelfunde – Neolithikum, Bronzezeit). Die gesamte Fundregion ist aufgrund ihrer Originalität und Integrität von überregionaler Bedeutung. Das öffentliche Interesse ist gegeben.</p> <p>Aus facharchaischer Sicht muss der Baumaßnahme ein fachgerechtes und repräsentatives Dokumentationsverfahren (1. Dokumentationsabschnitt) vorgeschaltet werden.</p>
Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen – Anhalt v. 21.10.2025	Bergbau	<p>Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der Bergbauberechtigungen (Erlaubnis) „Milde C-E“ Nr.: I-B-I-406/24 und „Milde C-L“ Nr.: I-B-C-403/24 (erteilt durch LAGB am 20.11.2024 und 14.08.2024). Bei diesen Berechtigungen handelt es sich um großräumig erteilte Rechte. Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens sind daher aus Sicht des LAGB, Abteilung Bergbau, nicht zu erwarten.</p>
	Geologie	Vom tieferen geologischen Untergrund ausge-

Am für Landwirtschaft, Flurneordnung und Forsten Altmark Stendal v. 27.10.2025		<p>hende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im angelegenen Planbereich nicht bekannt. Es wird empfohlen, eine standortbezogene Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen.</p> <p>Es bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegenüber der Planung. Das Plangebiet des Bebauungsplanverfahrens liegt zum größten Teil im Flurbereinigungsverfahren (Flurbv) A14-Krevese.</p>
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Osterburg v. 27.10.2025		<p>In dem geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Gewässer erster Ordnung bzw. wasserwirtschaftliche Anlagen, für die der LHW Flussbereich Osterburg unterhaltungspflichtig ist.</p>
Landeszentrum Wald Arendsee v. 29.10.2025		<p>Belange sind durch den Bebauungsplan in seiner aktuellen Fassung nicht betroffen. Es bestehen somit keine Einwände.</p>
BUND Deutschland Magdeburg v. 29.10.2025		<p>Hinweise zu: visuelle Auswirkungen, Farbgebung der Gebäude, eine naturnahe Gestaltung mit einheimischen Gehölzen, Festsetzungen von Pflege und Erhaltung der Grünanlagen, zum fledermausfreundlichen Beleuchtungskonzept, Abstände von Bäumen zum Fahrbahrand, Anordnung einer Haltestelle und von Radwegen, Schallschutzrichtwerten, zur örtlichen Erwärmung und der westlichen Hauptwindrichtung, zum sparsamen Umgang mit Fläche und Boden sowie zur Erholungsfunktion umliegender Gebiete.</p>
Unterhaltungsverband Milde-Biese Kalbe (Milde) v. 28.10.2025		<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das geplante Vorhaben. In Bezug auf die im Geltungsbereich des Planungsgebietes befindlichen, sowie unmittelbar an das Planungsgebiet angrenzenden Gewässer zweiter Ordnung, sind jeweils beidseits der Gewässer Gewässerrandstreifen von 5,0 m (§38 WHG i.V.m. § 50 WG LSA), gemessen von der Böschungsoberkante, einzuhalten. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass gemäß § 38 WHG i.V.m. § 50 (2) WG LSA, im Gewässerrandstreifen grundsätzlich keine standortgebundenen baulichen Anlagen, (Gebäude, Zäune) Wege und Plätze errichtet werden dürfen. Auch eine Zaunanlage gehört zu diesen nicht standortgebundenen baulichen Anlagen, da keine Notwendigkeit besteht, diese im Gewässerrandstreifen zu errichten.</p>
Privatperson Osterburg v. 29.10.2025		<p>Hinweise zu: Beseitigung eines Kaltluftentstehungsgebietes, Reduzierung des Bodenverbrauchs, Immissionschutz umliegender Siedlungsgebiete und zum Grundwasser.</p>

Als weiterer Verfahrensschritt in diesem Planverfahren Bebauungsplan Nr. 09 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ ist nun die förmliche Beteiligung geplant.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 09 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht mit integrierter Eingriffsbilanzierung mit Planstand Februar 2026 sowie der Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (sAP) im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem Bericht zur Erfassung der Brutvögel und der Herpeten im Jahr 2025 zum Entwurf mit Planstand Juni 2025, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes (§3 PlanStG) vom 08. Dezember 2022 auf der Internetseite

<https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplanverfahren/>

im Zeitraum vom 01.06.2026 bis 03.07.2026

bereitgestellt.

Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung während folgender Zeiten:

Montag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus Bau- und Wirtschaftsförderungsamt Zimmer 2.8., Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zu jedermanns Einsicht.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 PlanStG zum Entwurf abgeben.

Die Stellungnahmen sollen gem. 3 4 Abs. 2 Satz 4 BauGB elektronisch an bauamt@osterburg.de unter Benennung des Betreffs „Entwurf B-Plan Nr. 09“ übermittelt werden.

Bei Bedarf ist alternativ die Abgabe der Stellungnahme

schriftlich an die Stadtverwaltung,

Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Ernst-Thälmann Straße 10

39606 Hansestadt Osterburg

einzureichen ist oder zu den Dienstzeiten im Zimmer 2.8. am o.a. Dienort zur Niederschrift

einzureichen.

Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Osterburg (Altmark) entscheidend.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 09 Industriegebiet „Abfahrt BAB 14“ nach Maßgabe des § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Osterburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Osterburg, den 24.04.2026



Nico Schulz

Nico Schulz
Bürgermeister

Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Rossau vom 18.02.2025

Änderung zu § 2 Gebühren

(2) Tarife:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.3 | Urnengemeinschaftsgrabstätte auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie der Friedhofsunterhaltungsgebühr | 750,00 € |
| 2. | Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle) | 20,50 € |
| | § 4 | |
| | Inkrafttreten | |

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Friedhofsträger:

D. S.

Kossebau, den 25.03.2026

gez. P. Kaufmann

(GKR-Vorsitzende des Kirchspiels Gladigau)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt

D. S.

Stendal, den 05.05.2026

gez. Laura-Jane Klöppel (stellv. Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Gladigau am 25.03.2026 beschlossene Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Groß Rossau wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 05.05.2026 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Groß Rossau wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

D. S.

Stendal, den 05.05.2026

gez. Laura-Jane Klöppel (stellv. Amtsleiterin)

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Dobbrun	1 - 5	Hansestadt Osterburg
Deuede	1 - 7	Hansestadt Osterburg
Krumke	3 - 7	Hansestadt Osterburg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

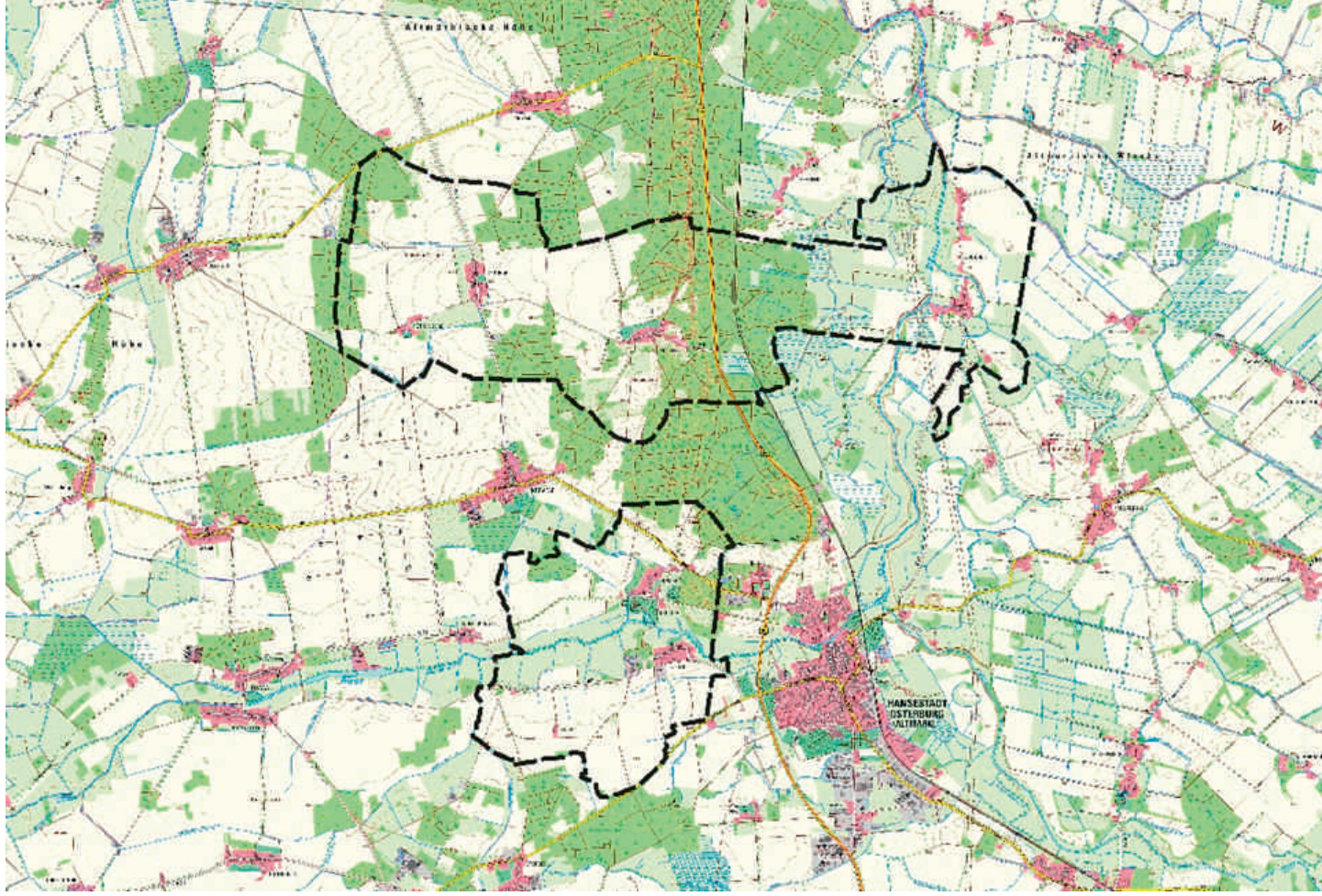
Das Gebiet ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 10.06.2026 bis 10.07.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo,Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do,Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol



30.04.2026

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Rengerslage	1 - 2	Hansestadt Osterburg
Walsleben	1 - 6	Hansestadt Osterburg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

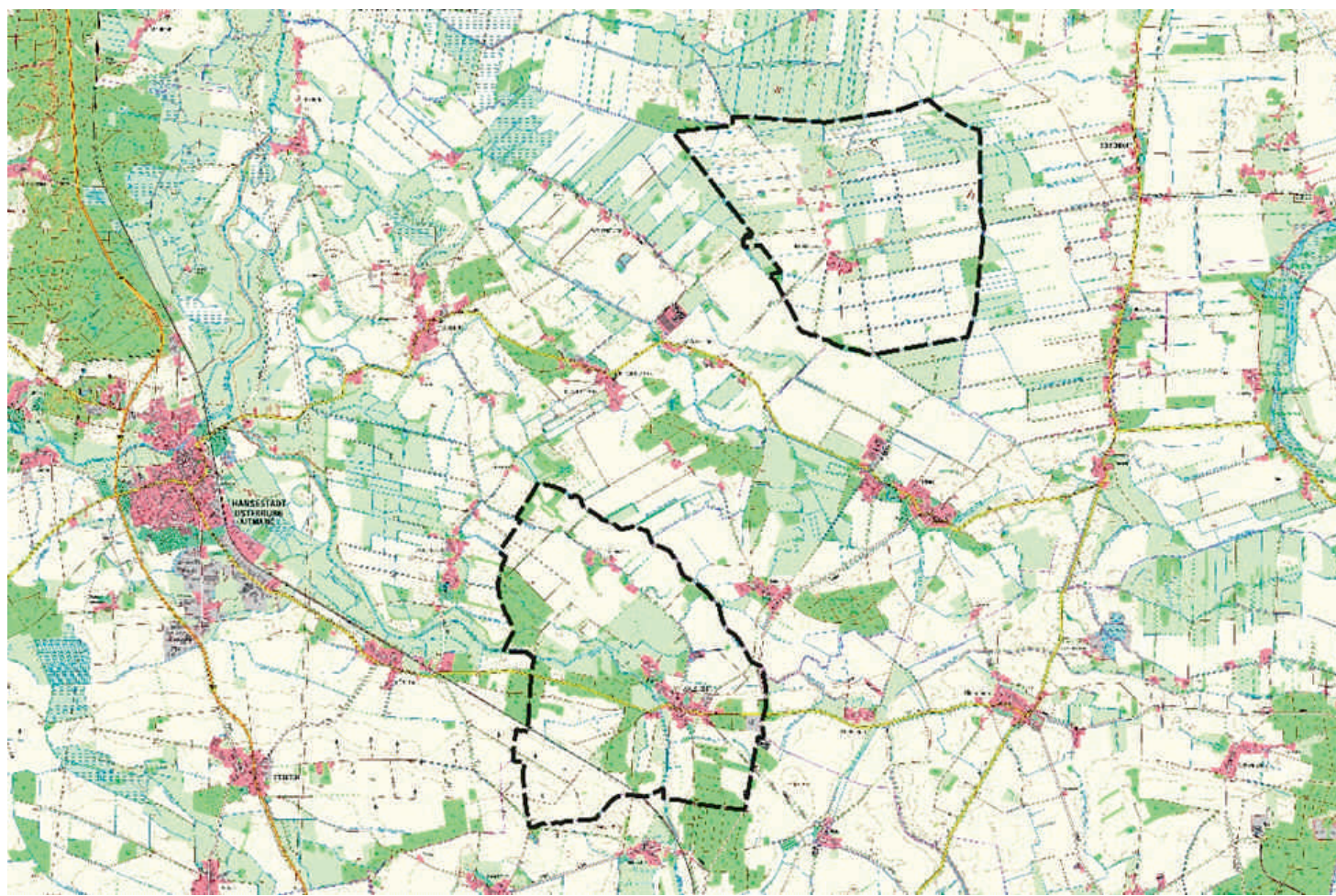
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 10.06.2026 bis 10.07.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo,Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do,Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol



Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Gladigau	1 - 3	Hansestadt Osterburg
Schmersau	3 und 4	Hansestadt Osterburg
Rönnebeck	1 und 2	Hansestadt Osterburg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

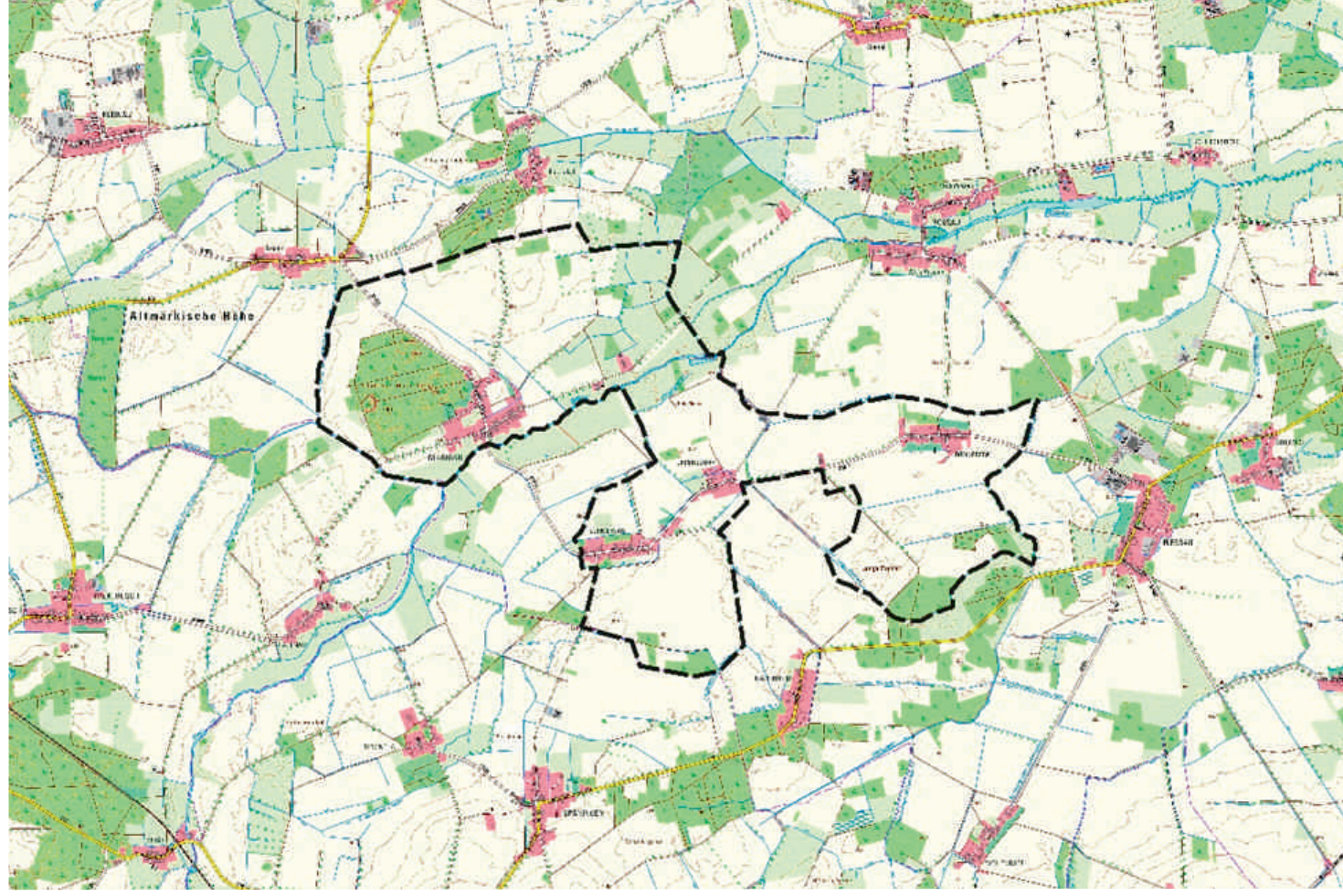
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 10.06.2026 bis 10.07.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol



Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerunterhaltungsarbeiten 2026 des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“

Der Unterhaltungsverband „Seege/Aland“ führt die jährlich notwendigen Krautungsarbeiten in den Gewässern 2. Ordnung im Zeitraum vom **01. Juni 2026 bis Mitte des 2. Quartals 2027** durch.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung umfassen im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässersohlen und Mähen der Böschungen, das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil, Gehölzpflegerische Arbeiten sowie erforderliche Entwicklungs- und Nebenarbeiten.

Nach § 52 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. 03.2011 in der gültigen Fassung ist durch den Unterhaltungspflichtigen der ordnungsgemäße Wasserabfluss sicherzustellen. Dies setzt eine ungehinderte Zufahrt/Befahrung entlang des 5,0 m breiten Gewässerschutzstreifens nach § 50 WG LSA voraus.

Diese Bekanntmachung gilt als Anündigung entsprechend § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 in der jeweils gültigen Fassung. Danach haben die Gewässereigentümer sowie Anlieger und Hinterleger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren ihrer Grundstücke, durch die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihrer Beauftragten zu dulden, soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist.

Auf die Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (Unterhaltungsordnung) für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“ im Landkreises Stendal und im Altmärkischen Saizwedel wird hingewiesen. Diese sind auf der Homepage der beiden Landkreise einsehbar.

Entsprechend § 64 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) werden gegenüber demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten per Bescheid festgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Durchfahrts Hindernisse, Entwässerungsrinnen, zur Jagd genutzte Kanäle sowie Einzäunungen von Weideflächen, die keine ausreichend breiten Durchfahrtsmöglichkeiten parallel zu Gewässern der 2. Ordnung bieten.

Die Arbeiten werden ab 2026 erstmalig vom Bauhof des Unterhaltungsverbandes Seege/Aland mit Sitz in der Hansestadt Seehausen (A.)

ausgeführt.

Die Mitarbeiter des Bauhofes des Unterhaltungsverbandes sind berechtigt, notwendige Absprachen zur Schaffung der Baufreiheit mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern durchzuführen.

Für diesbezügliche Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht als **Ansprechpartner: Herr Andreas Müller, unter der Telefonnummer: 0151/16239769**, zur Verfügung.

Hansestadt Seehausen (A.), 05.05.2026

**Unterhaltungsverband
„Seege/Aland“
Bahnstraße 15
39615 Hansestadt Seehausen (A.)**
Tel.: 039386/53292
Mobil: 0163/6374669
E-Mail: seegealand@t-online.de

gez.
E. Albrecht
Verbandsvorsteher

gez.
S. Kramer
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerunterhaltungsarbeiten 2026 des Unterhaltungsverbandes „Milde/Biese“

Der Unterhaltungsverband „Milde/Biese“ sowie die durch ihn beauftragten Firmen führen die jährlich notwendigen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern zweiter Ordnung vorrangig im Zeitraum vom **01. Juli 2026 bis Mitte des 2. Quartals 2027** durch.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung umfassen im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässersohlen und Mähen der Böschungen, das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil, gehölzpflegerische Arbeiten sowie erforderliche Entwicklungsarbeiten und Nebenarbeiten.

Diese Bekanntmachung gilt als Anündigung entsprechend § 41 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009. Danach haben die Gewässereigentümer sowie Anlieger und Hinterleger der Wasserläufe/Gräben, vorübergehend das Betreten und Benutzen ihrer Grundstücke, durch die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihrer Beauftragten zu dulden, soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist.

Es wird auf die Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung (Unterhaltungsordnung) für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Milde/Biese“ im Landkreis Stendal und im Altmärkischen Saizwedel hingewiesen. Diese sind auf den Homepages der beiden Landkreise einsehbar.

Gemäß § 64 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 11. März 2011 werden gegenüber demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten per Bescheid festgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Einzäunungen von Weiden ohne ausreichend breite Durchfahrtsmöglichkeiten parallel zu Gewässern zweiter Ordnung.

Die Arbeiten werden durch folgende Firmen ausgeführt:

- Firma ASTKA GmbH mit Sitz in Altmerleben; Tel.: 039085-2155,
- Firma WBB GmbH mit Sitz in Stendal; Tel.: 03931-212336
- Bauhof des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese mit Sitz in Engersen.

Die Firmen sind berechtigt, notwendige Absprachen zur Schaffung der Baufreiheit mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern durchzuführen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Unterhaltungsverband „Milde/Biese“ unter der Telefonnummer 039085-6110.



Detlef Kränzel
Verbandsvorsteher



Dr. Guido Stürmer
Geschäftsführer



Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren übermitteln wir auf diesem Wege unsere besten Glückwünsche!

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Manfred Görs	zum 70.	am 01.06.
Meinhard Riemer	zum 70.	am 01.06.
Franz Ganser	zum 80.	am 02.06.
Marlene Hero	zum 80.	am 02.06.
Kurt Krogull	zum 70.	am 04.06.
Marina Engelmann	zum 70.	am 08.06.
Anneliese Braune	zum 90.	am 09.06.
Isolde Benecke	zum 70.	am 10.06.
Wolfgang Tschiharz	zum 75.	am 12.06.
Wolfgang Zank	zum 75.	am 17.06.
Helmut Josupeit	zum 70.	am 20.06.
Jutta Mehl	zum 70.	am 20.06.
Waldemar Rudolph	zum 75.	am 21.06.
Elke Boos	zum 80.	am 23.06.
Rita Dankert	zum 70.	am 25.06.
Erika Wißwe	zum 70.	am 25.06.
Günter Hoffmann	zum 90.	am 26.06.
Arnold Klaus	zum 70.	am 26.06.
Albrecht Joachimi	zum 80.	am 29.06.

Düsedau

Bernd Gagelmann zum 75. am 23.06.

Erxleben

Regine Lühe zum 70. am 06.06.
Regine Frank zum 70. am 12.06.

Flessau

Helmut Eickhoff zum 75. am 17.06.

Gladigau

Herbert Kühne zum 80. am 01.06.
Joachim Roloff zum 70. am 25.06.

Krumke

Edda Tapfer zum 75. am 03.06.
Margitta Glowinski zum 75. am 21.06.

Meseberg

Ulrich Kleszcz zum 75. am 11.06.

Rengerslage

Ellen Hübner zum 75. am 29.06.

Rönnebeck

Günter Schulz zum 85. am 22.06.

Walsleben

Eberhard Hoppe zum 70. am 21.06.
Renate Ulrich zum 70. am 22.06.

Wolterslage

Günther Kowalski zum 75. am 03.06.
Reinhard Klement zum 70. am 08.06.



50. Hochzeitstag feiern

Osterburg

Brigitte & Helmut Goclik am 05.06.

Christel & Günter Drehn am 20.06.

Rönnebeck

Jutta & Bernd Lamprecht am 05.06.

Rossau

Sabine & Bernhard Wichmann am 05.06.

Krevese

Clivia & Herbert Kutschewenko am 26.06.



60. Hochzeitstag feiern

Osterburg

Elisabeth & Edmund Epler am 11.06.



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch!



STADTRADELN 2026 startet landkreisweit: Osterburg erneut 3 Wochen dabei

Vom 03.-23. Juni 2026 als Team oder allein Kilometer sammeln

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Hansestadt Osterburg (Altmark) Kampagne „STADTRADELN“ – in diesem Jahr zentral gesteuert vom Landkreis Stendal. Statt vieler einzelner Aktionen wird das Radfahren nun also gemeinsam organisiert – für mehr Beteiligung, mehr Sichtbarkeit und ein starkes Zeichen für nachhaltige Mobilität in der gesamten Region. Drei Wochen lang – vom 03.-23. Juni 2026 – gilt wieder: Jeder Kilometer zählt. Ob zur Arbeit, zur Schule, zur Kita oder in der Freizeit – wer das Fahrrad nutzt, trägt aktiv zum Klimaschutz bei und entdeckt oft ganz nebenbei neue Wege im Alltag.

Warum mitmachen?

Stadtradeln ist kein reiner Wettbewerb. Im Mittelpunkt steht die Idee, den eigenen Alltag neu zu denken und auszuprobieren, wie viele Wege auch ohne Auto möglich sind. Gleichzeitig profitiert die gesamte Region:

- weniger Verkehr und Emissionen
- mehr Bewegung und Gesundheit
- bessere Sichtbarkeit für den Radverkehr
- wichtige Hinweise zur Verbesserung der Infrastruktur

Schwerpunkt 2026: Schulen und Kitas

In diesem Jahr richtet der Landkreis den Fokus besonders auf Kinder und Jugendliche. Denn Mobilität beginnt früh. Wer schon in jungen Jahren erfährt, dass Wege sicher und selbstverständlich mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können, behält dieses Verhalten oft dauerhaft bei. Deshalb sind ausdrücklich eingeladen: Schulklassen | Kita-Gruppen | Eltern und Familien

So einfach geht's

Die Teilnahme ist unkompliziert und in wenigen Schritten möglich:

1. **Registrieren:** Über die offizielle Stadtradeln-Plattform www.stadtradeln.de anmelden und „Osterburg im Landkreis Stendal“ auswählen
2. **Team beitreten oder gründen:** z.B. als Schule oder Klasse, Kita oder Elterninitiative, Unternehmen oder Verwaltung, Verein oder Freundeskreis
3. **Losradeln:** Im Zeitraum vom 3. bis 23. Juni möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurücklegen.
4. **Kilometer eintragen:** bequem über die Stadtradeln-App, online im Kilometer-Buch oder gesammelt als Team

Die Stadtradeln-App

Die App macht die Teilnahme besonders einfach: Strecken können automatisch aufgezeichnet und direkt gutgeschrieben werden. Darüber hinaus helfen die gesammelten Daten dabei, die Radinfrastruktur im Landkreis gezielt zu verbessern. So wird jede Fahrt doppelt wirksam – für das Klima und für bessere Bedingungen vor Ort.

Wer kann teilnehmen?

Mitmachen können alle, die einen Bezug zum Landkreis Stendal haben: hier wohnen, hier arbeiten, eine Schule oder Kita besuchen oder in einem Verein aktiv sind. Die Teilnahme ist kostenlos. Stadtradeln lebt vom Teamgedanken. Ob kleine Gruppe oder große Gemeinschaft – gemeinsam macht es mehr Spaß und motiviert, dranzubleiben.



Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg

Großer Markt 10 • 39606 Hansestadt Osterburg • Tel.: 03937 / 895309

Montag und Dienstag: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 15:00 Uhr



Fahrbücherei des Landkreises Stendal

Sitz: Großer Markt 10
39606 Hansestadt Osterburg

Tel.: 03937/82974

e-mail: fahrbibliothek@landkreis-stendal.de

Dienstag:	Tour Flessau	16.06.2026
Flessau	Kindergarten	09:20 – 09:50
Flessau	Schule	10:00 – 10:30
Rochau	Kindergarten	11:00 – 11:30
Erxleben	Bushaltestelle	11:45 – 12:15
Gladigau	Feuerwehr	13:00 – 13:25
Natterheide	Dorfmitte	13:40 – 14:00
Späningen	Kindergarten	14:10 – 14:30
Meßdorf	Bushaltestelle	14:50 – 15:30
Donnerstag:	Tour Iden	18.06.2026
Königsmark	Kindergarten	09:00 – 09:30
Walsleben	Kindergarten	09:50 – 10:20
Iden	Kindergarten	10:30 – 11:00
Iden	Schule	11:00 – 12:10
Rohrbeck	Dorfmitte	12:20 – 12:40
Freitag:	Tour Lückstedt	19.06.2026
Osterburg	Kindergarten Fröbelstr.	09:00 – 09:30
Bretsch	Kindergarten	10:00 – 10:30
Kossebau	Kindergarten	10:50 – 11:20
Lückstedt	Dorfmitte	11:30 – 12:00
Rossau	Kindergarten	12:15 – 12:45

Aktuelle Meldungen zu Touren und Tourausfällen erhalten Sie unter:
<https://bibliothek.osterburg.de/fahrbuecherei/tourenplan/>

OSTERBURGER SOMMERNÄCHTE 2026

FR 19. Juni 2026

SOMMERFEST der Bibliothek & Kiezfest

mit Poetry Slam, Musik, Feuershow, Offene Bühne,
Pizza von Rudolf Sasse & Getränken in der MMH
Innenhof der Bibliothek | Großer Markt 10
Einlass: 18:00 Uhr | Beginn: 19:00 Uhr | Eintritt: frei

SA 20. JUNI 2026

Chanson- & Kabarettabend mit RAINER BIELFELDT

Ein besonderer Konzertabend im Schlosspark Krumke
Kavaliershaus Krumke | Parkstraße 4 | www.kavaliershaus-krumke.de
Einlass: 17:30 Uhr | Beginn: 19:00 Uhr
Eintritt: Abendkasse 20,00 € | VVK im Onlineshop: 15,00 €

SA 27. Juni 2026

Electric Muff und Carpenter & Bacon

Rock, Blues & Alternative Cover und Original
Musikmarkthalle | Großer Markt 14/15 | www.musikmarkthalle.de
Einlass: 18:30 Uhr | Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: Abendkasse 15,00 € | VVK im Onlineshop: 12,00 €

FR 03. Juli 2026

BÜRGERSOMMERFEST

Frischer Sound aus der Altmark mit NO LIMIT
Innenhof der Verwaltung | Ernst-Thälmann-Straße 10
Einlass: 18:00 Uhr | Beginn: 19:00 Uhr | Eintritt: frei

SA 04. Juli 2026

Konzert mit THOMAS KÜBLER

Open-Air-Konzert „Ein Stück vom Himmel“
mit ausgewählten Otto Reutter-Liedern als Premiere
Kavaliershaus Krumke | Parkstraße 4 | www.kavaliershaus-krumke.de
Einlass: 17:00 Uhr mit Barbecue und Getränken | Beginn: 18:00 Uhr
Eintritt: VVK im Onlineshop: 24,00 €

SA 22. August 2026

BIGBAND der TU Dresden

Musikmarkthalle | Großer Markt 14/15 | www.musikmarkthalle.de
Einlass: 18:30 Uhr | Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: Abendkasse 15,00 € | VVK im Onlineshop: 12,00 €

SA 05. September 2026

Wein- & Bierfest mit „PAST“

Rock der 60er bis 80er Jahre
Musikmarkthalle | Großer Markt 14/15
www.musikmarkthalle.de
ab 18:00 Uhr | Eintritt: FREI!



MUSIKquerbeet

Projekt „Energy Center“

Bei einer Einwohnerversammlung am 22.04.2026 in der Turnhalle an der Grundschule Flessau informierten die Hansestadt Osterburg (Altmark) und die 2012 in Dänemark gegründete Eurowind Energy GmbH mit Niederlassungen in Hamburg, Neuruppin, Leipzig, Marburg, Flensburg und Rostock rund 150 Gäste über ein mögliches „Energy Center“ in der Einheitsgemeinde Osterburg. Es wurde im Mai 2024 erstmals im Bauausschuss als grobe Idee öffentlich vorgestellt – zwei Jahre später ist sie vonseiten der potenziellen Investoren zu einem konkreten Projekt ausgereift. Es soll Biogas, Windenergie, Wasserstoffproduktion und regionale Wärme- plus Stromversorgung miteinander verbinden. Nach Angaben der Projektentwickler seien mindestens zehn Windenergieanlagen erforderlich, um die Anlage wirtschaftlich betreiben und grünen Wasserstoff erzeugen zu können.

Vor der zweistündigen Diskussionsrunde skizzierte Bürgermeister Nico Schulz die aktuelle Einnahmesituation der Einheitsgemeinde aus erneuerbaren Energien. „Windenergieanlagen bedeuten Pachteinahmen, Steuereinnahmen und Einnahmen über Sponsoringverträge. In der Einheitsgemeinde Osterburg wurden im vergangenen Jahr 1 Mio. Euro Gewerbesteuer aus Windenergieanlagen eingenommen; plus Sponsoring, Grundstücksrechte, EEG-Gelder summiert sich das auf 2 Mio. Euro. Damit werden Steuern und Gebühren subventioniert, Vereine unterstützt, die Budgets der Ortschaften erhöht und die Mittagsverpflegung in den Kitas und Grundschulen unterstützt.“

Gleichzeitig wurden Vorteile für die Flessauer Bevölkerung in Aussicht gestellt: Über das Akzeptanzgesetz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt würden 60.000 Euro pro Windenergieanlage an die Einheitsgemeinde Osterburg gezahlt werden. Es sieht auch vor, dass davon 25 Prozent an die Ortsteile im Umkreis von 2,5 km ausgezahlt werden. Am Beispiel der mindestens notwendigen zehn Windenergieanlagen für die Umsetzung des Energy-Center-Konzepts mache das 600.000 Euro insgesamt mit 150.000 Euro davon direkt an die Ortschaft Flessau pro Jahr.

Dazu komme: Die Energiewerke Osterburg würden im Rahmen dieses Projektes ihren regionalen Bürgerstromtarif enwiO von 27,99 ct/kWh um zehn Cent auf 17,99 ct/kWh für alle Haushalte in den fünf Dörfern der Ortschaft Flessau senken (für 1.000 weitere Haushalte der Einheitsgemeinde Osterburg um fünf Cent auf 22,99 ct/kWh). Außerdem sei ein weiterer Ausbau der Fernwärmeversorgung in Flessau möglich, in Wollenrade komplett neu und auch in Osterburg könnte es mit dem Ausbau dadurch schneller vorangehen.

In der anschließenden zweistündigen Diskussionsrunde äußerten Einwohnerinnen und Einwohner Bedenken; vor allem über die durch das Projekt weiter zunehmende Zahl von Windkraftanlagen. Mehrfach wurde gefragt, warum zusätzliche Windräder notwendig seien, obwohl die Region bereits heute deutlich mehr Strom produziere als verbraucht werde. Auch Themen wie Naturschutz und Auswirkungen auf das Landschaftsbild, gesundheitliche Belastungen durch Schall und Schattenwurf, Rückbau und Entwässerung, Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen und Sicherheitsfragen spielten eine Rolle. Vertreter von Eurowind erklärten dazu, dass alle gesetzlichen Vorgaben zu Schall, Umwelt- und Naturschutz eingehalten würden. Konkrete Standorte stünden noch nicht fest; verschiedene Karten mit möglichen Flächen seien bislang lediglich theoretische Planungsstände. Mehrfach betonte das Unternehmen, dass nicht einzelne Windräder, sondern das Gesamtprojekt aus Energieerzeugung, Wasserstoffproduktion und Wärmeversorgung im Mittelpunkt stehe und auch nur so funktioniere.

Auch innerhalb der Versammlung gingen die Meinungen deutlich auseinander. Während einige Teilnehmer wirtschaftliche Chancen und zusätzliche Einnahmen für die Region begrüßten, lehnten andere einen weiteren Ausbau der Windkraft grundsätzlich ab. Eine Bürgerbefragung wurde angeregt. Bürgermeister Schulz verwies darauf, dass formelle Bürgerentscheide in Bauleitverfahren gesetzlich ausgeschlossen seien, eine freiwillige Bürgerbefragung jedoch geprüft werde. Er unterstrich die Bedeutung frühzeitiger öffentlicher Beteiligung und kündigte weitere Informations- und Diskussionsrunden an. Die Veranstaltung endete nach knapp drei Stunden mit dem Hinweis, dass dies erst der Auftakt eines längeren Teilnahmeprozesses gewesen sei und einem gegenseitigen Appell, den Dialog fortzusetzen.
(Text/Foto: Jana Henning)



20 STADT- und SPARGELFEST



Die deutsch-polnische Freundschaft zwischen Osterburg und Wielun zeigt sich auch immer auf dem Stadt- und Spargelfest. Beim Marsch der Vereine wurden die Wieluner begleitet von Cathleen Paufler, Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Osterburg, Stephanie Fritze, Leiterin des Amtes für Finanzen in Osterburg sowie Heiko Karg, Geschäftsführer der Stadtwerke/Energiewerke Osterburg



Oerlinghausens Bürgermeister Peter Heepmann und Ehefrau Christina kamen nicht nur im Rahmen der Städtepartnerschaft gerne zum Stadt- und Spargelfest.

Ein Wochenende Sonne, ...

Das Stadt- und Spargelfest in Osterburg hat mit dem inoffiziellen Namen „größtes Frühlingsfest der Altmark“ einen Anspruch an sich selbst, dem auch 2026 gerecht werden konnte. Und das auf vielfältige Weise. Womit das Ausrichtersteam um Christian Lübeck den Wettergott besticht, bleibt an der Stelle ein Geheimnis. So viel ist klar: es hat funktioniert.

So auch das Konzept „Politisches Forum“, für das Bürgermeister Nico Schulz am Freitagnachmittag des 8. Mai Sachsen-Anhalts Bildungsminister Jan Riedel gewinnen konnte. Der kam „gerne in dieses erstaunliche DDR-Museum“ – auch Verwaltungsgebäude an der Ernst-Thälmann-Straße genannt – und fesselte die 60 Gäste als launiger Redner, Zuhörer und Antwortender zum Thema „Aktuelle Herausforderungen an unseren Schulen“. Wohl wissend um das „enorme Engagement in den ländlichen Schulen wie hier“, sprach er die zahlreich vertretenden Schulleitenden, Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeitenden und Angestellten in Kitas und im Hort direkt, persönlich und auf Augenhöhe an, hatte Zahlen und Antworten parat – holte das Publikum da ab, wo es ist: oftmals am Ende der Kräfte.

So wie Olaf Jaensch, der an seiner Grundschule in Flessau eine Nachfolge organisiert und nicht versteht, wie keine Einarbeitung möglich sein soll. Abgesehen vom zum Beispiel fehlenden Werkunterricht – „und das seit Jahren.“ Dass Schülerinnen und Schüler „zu reinen Abschreibe-Guppys mutieren, die nur noch für die nächste Arbeit lernen“, ist für Riedel in Anbetracht dessen, „was Schule eben auch ausmacht“ eine Negativspirale, aus der man gemeinsam herausfinden müsse und könne. Und so lieferte er enthusiastisch Praxisbeispiele, Maßnahmen für mehr Budgetautonomie der Schulen, Förderprogramme, das Bekenntnis zur Schulsozialarbeit oder einen positiven Blick auf die Absolventenzahlen im Lehramtsstudium. Letzteres nutze Christine Magerin, Schulleiterin an der Förderschule in Osterburg und Stendal, aktuell nichts. „Ich nehme gerne pädagogische Unterrichtshilfen, nur stehen die einer Förderschule nicht zu.“ Eine für den Bildungsminister sichtlich unverständliche Vorschrift, „die ich klären werde.“ Und man glaubt es ihm, dem „Schulminister, der Sie theoretisch ja sind“, wie Arneburg-Goldbecks Bürgermeister René



Bildungsminister Jan Riedel

Spargel, Stimmung hoch 10

Schernikau einwarf. Ja, Bildung müsse Hand in Hand gehen. „Kita, Hort und Schule gehören in ein Ressort, nicht in drei verschiedene wie jetzt, das ist kein nice to have“, stimmte Jan Riedel zu und habe dies im Wahlprogramm seiner Partei (CDU) verankert.

Die anderthalb Stunden waren schneller vorbei als alle Gespräche stattgefunden haben konnten. Doch der Tumult vor dem Gebäude deutete es 18:30 Uhr an: Aufstellen zum gemeinsamen Marsch der Vereine unter dem Motto „Osterburg zeigt Flagge“ Richtung Große Bühne, wo das Stadt- und Spargelfest 19:30 Uhr offiziell eröffnet wurde.

„Der ländliche Raum spielt eine zentrale Rolle“

Zu einer Stippvisite schaute Sonntagvormittag Ministerpräsident Sven Schulze in Osterburg vorbei. Auf dem Festgelände sprach er mit Bürgerinnen und Bürgern über deren Sorgen und Ängste – im Großen wie im Kleinen. Für den Spitzenkandidaten der CDU bei der Landtagswahl im September „spielt der ländliche Raum eine zentrale Rolle. Wir müssen Ihnen, die hier leben und alles aufgebaut haben, auch gewährleisten, dass es so bleibt.“ Es gebe einige Projekte auf den Weg zu bringen, fing Bürgermeister Nico Schulz den Ball gerne auf und sprach die Schwimmhalle an. „Hier ist vielleicht nicht alles so wie in Großstädten, aber wer will das auch?“ Wichtig sei, sich hier die Zukunft gestalten zu können, auf einer stabilen Basis an Kitas, Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen plus ausreichende medizinische Versorgung, Anbindung an Verkehrswege und Freizeitangebote. Mit diesen Worten ging's runter vor die Bühne mit kurzem Halt am Ehrenbuch der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Spargelkönigin die Schnellste am „Weißen Gold“

Mit dem Spargelwettschälén gegen 13:30 Uhr wird jährlich so langsam das Ende des Stadt- und Spargelfestes eingeläutet. Bei sonnigen 20 Grad holte sich auf dem Großen Markt Sabine Bieschewski aus Seehausen den 3. Platz (Mitte), Friedrich Lübke aus Letzlingen verbesserte sich auf den 2. Platz und Spargelkönigin Linda Haucke holte sich Platz 1 im Spargelwettschälén.

(Text/Fotos: Jana Henning)



Sabine Bieschewski aus Seehausen erschlátte sich den 3. Platz (Mitte), Friedrich Lübke aus Letzlingen verbesserte sich auf den 2. Platz und Spargelkönigin Linda Haucke holte sich Platz 1 im Spargelwettschälén.



Neben Spargelkönigin Linda Haucke hatte Ministerpräsident Sven Schulze beim Spargelwettschälén eine schwere Startposition.



Bevor es ans Schälémesserging, verweigigte sich Ministerpräsident Sven Schulze im Ehrenbuch der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Junge Ideen für Osterburg: Erste Jugendkonferenz bringt zahlreiche Vorschläge hervor

Vor rund einem Monat, am 21. März 2026, fand im Bürgertreff die erste Jugendkonferenz der Hansestadt Osterburg (Altmark) statt. Unter dem Titel „Jugend-Zukunfts-Treffen“ versammelten sich rund 20 junge Menschen aus Osterburg und den umliegenden Ortsteilen, um sich gemeinsam mit Themen zu beschäftigen und Ideen und Wünsche einzubringen, wie die Hansestadt Osterburg (Altmark) jugendfreundlicher werden kann. Organisiert und durchgeführt wurde die Veranstaltung von der Kinder- und Jugendbeauftragten, Marie Weitz im Rahmen der Förderung als Pilotkommune für Kinder- und Jugendbeteiligung 2026.

Im Laufe des Nachmittags arbeiteten die Jugendlichen in mehreren Workshops an Themen, die ihren Alltag unmittelbar betreffen. Die Studien- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit informierte über Möglichkeiten von Ferien- und Minijobs und beantwortete Fragen rund um erste Schritte ins Berufsleben. Das Teilhabemanagement des Landkreises Stendal gestaltete einen Workshop, in dem die Teilnehmenden durch Selbsterfahrungsübungen nachvollziehen konnten, mit welchen Barrieren Menschen mit Behinderungen im Alltag konfrontiert sein können. Darüber hinaus entwickelten die Jugendlichen gemeinsam erste Ideen für ein neues Freizeitareal für junge Menschen in Osterburg und wurden dabei von Marie Weitz begleitet.

Während der gesamten Veranstaltung bestand für die jungen Teilnehmenden die Möglichkeit, eigene Ideen und Wünsche an einer Ideenwand festzuhalten. So kamen insgesamt 35 Vorschläge zusammen, wie Osterburg aus Sicht junger Menschen noch jugendfreundlicher gestaltet werden kann. Zum Abschluss des offiziellen Programms konnten die Jugendlichen über ihre Favoriten abstimmen, sodass deutlich wurde, welche Ideen für sie von besonders hoher Bedeutung sind und an welchen Ideen unbedingt weitergearbeitet werden soll. Eine gemeinsame Party in lockerer Atmosphäre rundete die Veranstaltung ab.

„Es lässt sich zurückblicken auf eine sehr erfolgreiche erste Jugendkonferenz. Nun ist es eine wichtige Aufgabe, die Ideen der jungen Menschen ernst zu nehmen und gemeinsam mit ihnen an Umsetzungen zu arbeiten. Klar ist: Die jungen Menschen wollen sich beteiligen und ihre Heimat mitgestalten“, so die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt.

Die gesammelten Ideen wurden inzwischen ausgewertet und entsprechend der Abstimmung priorisiert. Nun wird gemeinsam mit den zuständigen Fachämtern sowie mit den interessierten Jugendlichen daran weitergearbeitet, welche

Vorschläge sich konkret umsetzen lassen und wie die Hansestadt Osterburg (Altmark) Schritt für Schritt noch jugendfreundlicher gestaltet werden kann.

Die Jugendkonferenz ist Teil einer Förderung der Hansestadt Osterburg (Altmark) als Pilotkommune für Kinder- und Jugendbeteiligung im Jahr 2026. Die Förderung erfolgt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt über das Landeszentrum Jugend + Kommune. Auch über die Jugendkonferenz hinaus wird im Rahmen der Förderung weiter an der Beteiligung junger Menschen gearbeitet.

Wer verfolgen möchte, wie es mit den Ideen und Projekten weitergeht, kann sich über die Homepage der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie über die Instagram-Seite der Kinder- und Jugendbeauftragten @kijube_hansestadt_osterburg über aktuelle Entwicklungen und kommende Schritte informieren.



NACHRUF

Wir, Närrinnen und Narren der Osterburger-Carnevals-Gesellschaft e.V., trauern um unser langjähriges Fördermitglied und großen Unterstützer

Heiko Schmeichel

der im Alter von 65 Jahren viel zu früh von uns gegangen ist.

Heiko hat unseren Verein über viele Jahre hinweg mit großer Verbundenheit und herzlichen Engagement unterstützt. Als Fördermitglied war er nicht nur ein verlässlicher Begleiter unserer Vereinsarbeit, sondern auch ein herzlicher Mensch, der unsere Werte teilte und unser karnevalistisches Brauchtum mit Überzeugung mittrug.

Wir werden unserem Heiko, in Dankbarkeit für die gemeinsamen Erinnerungen und für all' die schönen Stunden, die wir mit ihm verbringen durften, ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen und Lieben.

*Lieber Heiko, auf dich ein letztes und immer hallendes
Osterburg Allemoal!*

Dennis Kathke
(Vorsitzender und Präsident)
der Osterburger Carnevals-
Gesellschaft e.V.



NACHRUF

Mit tiefem Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Kamerad

Karl Heinz Gremmel

am 30. April 2026 verstorben ist.

Kamerad Gremmel war seit 1959 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Königsmark. Als jederzeit zuverlässiger und hilfsbereiter Kamerad war er uns immer ein Vorbild.

Mit tief empfundenem Dank für all das, was Kamerad Karl Heinz Gremmel in seinem langjährigen Wirken in der FFW zum Wohle der Allgemeinheit geleistet hat, verbindet sich unser ehrendes Gedenken.

Seinen Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

**Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Königsmark**

Hansestadt Osterburg, OT Königsmark im Juni 2026

24 VERANSTALTUNGEN

2026

Was man nicht
verpassen sollte!

Freitag	3 Samstag	4 Sonntag

Wiederkehrende Veranstaltungen

Begegnungsstätte Osterburg, Gartenstraße 32, 0160/969 75 656:
 Sitztanz: jeden Montag und Mittwoch 09:30 – 11:00 Uhr
 Malen: jeden Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
 Handarbeit: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Rossau:
 Rentnertreff (im DGH): jeden ersten Mittwoch im Monat
 Anmeldungen bei Frau Adler

Gärtnerei Würke, Lindenstraße 5, Osterburg:
 Skatverein "Herz Dame" dienstags, immer 18:30 Uhr

Walsleben:
 Sticknachmittag (im DGH): jeden Montag von 14:00 – 16:30 Uhr
 Rentnertreff (Sportlerheim): jeden letzten Mittwoch 15:00 Uhr

Juni

Bis 16.08. Osterburger Straßen in Ansichten – Früher und heute

Öffnungszeiten Kreismuseum Osterburg:
 Di bis Fr: 13 – 16 Uhr, So: 14 – 17 Uhr / Am Platz des Friedens 3
 (Eingang über den Hof) Informationen: 03937 83730

01.06. KinderFest im Biesebad Osterburg - 15 Uhr

Spaß und Spiel zum Kindertag, Eintritt (Kinder bis 12 Jaren) frei!
 VA: Ortsverein der SPD Osterburg

05.06. Führungen durch den Krumker RuheForst

15 Uhr, Anmeldungen sind unbedingt erforderlich
 03937 2124539 / 0152 08406593, Mail: info@ruheforst-krumke.de

05.06. Offene Bühne in der Musikmarkthalle

19 Uhr, Ort: Musikmarkthalle, Großer Markt 14/15, Osterburg
 Wer singen und/oder musizieren mag, darf sich gern ausprobieren:
 Alles kann, nichts muss! Eintritt frei. Infos www.musikmarkthalle.de

06.06. Oldtimertreffen in der Musikmarkthalle ab 10:00 Uhr

06.06. Scheunenflohmart in Storbeck

10 Uhr, VA: Fred Krüger Tel: 03937 2239005 oder 01623843383

06.06. Kinderfest an der „Moritzburg“ in Osterburg

10:00 – 14:00 Uhr

11.06. – 19.07. Fußball WM – Public Viewing in der Musikmarkthalle

Deutschlandspiele sowie Viertel-, Halbfinale und Finale
 Einlass eine Stunde vor Anpfiff

13.06. Allgemeines Schießen und Bürgerschießen

13 Uhr, Ort: Schießstand, Fuchsbau Osterburg,
 VA: Schützengilde zu Osterburg von 1707 e.V.,
 Infos: www.schuetzengilde-osterburg.de.tl

13. + 14.06. Wiesenflohmart in Storbeck 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

VA: Fred Krüger, Kontakt: 03937 2239005 oder 0162 3843383

19.06. Sommerfest der Bibliothek und Kiezfest der Musikmarkthalle

19 Uhr / Poetry Slam und Offene Bühne

20.06. Osterburger Sommernächte – im Kavaliershaus Krumke

Reiner Bielfeldt – Sänger/Pianist/Komponist
 19:00 Uhr, Einlass: 17:30 Uhr, Tickets unter Tickets: 03937 2501551
 sowie 0151 43283577 und zu den Öffnungszeiten im Kavaliershaus

27.06. Allgemeines Schießen und Bürgerschießen

13 Uhr, Ort: Schießstand, Fuchsbau Osterburg,
 VA: Schützengilde zu Osterburg von 1707 e.V.,
 Infos: www.schuetzengilde-osterburg.de.tl

27.06. Osterburger Sommernächte – Electric Muff & friends in der MMH

20 Uhr / Einlass 18:30 Uhr, Tickets im onlineshop: 12 € / AK: 15 €

03.07. Osterburger Sommernächte: Bürger-Sommerfest

19 Uhr, Ort: Innenhof Stadtverwaltung Osterburg, E.-Th.-Str. 10
 Die Stadtverwaltung lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein,
 mit Live-Musik, kühlen Getränken und Deftigem vom Grill.

04.07. Osterburger Sommernächte – „Ein Stück vom Himmel“

Thomas Kübler im Kavaliershaus Krumke
 17 Uhr Barbecue und kühle Getränke / 18 Uhr: Konzertbeginn
 EK: 24,- € (online unter www.meister-pianist.de / im Kavaliershaus)

KINDERFEST
 06.06.2026
 10-14 UHR
 SPIELPLATZ GASTSTÄTTE
MORITZBURG
 STENDALER CHAUSSEE, OSTERBURG

KOMM VORBEI UND HAB SPASS!

LECKERES EIS!

- BASTELN
- MUSIK
- VEREINE KENNENLERNEN
- MITMACHAKTIONEN
- KINDERRECHTE
- FLOHMARKT
- UND NOCH VIELES MEHR!

ORGANISIERT DURCH DEN ORTSCHAFTSRAT OSTERBURG UND DER KINDER- UND JUGENDBEAUFTRAGTEN



Evangelischer Pfarrbereich Osterburg

07.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst (G. Sethge)	St. Nicolai, OBG
14.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst (G. Sethge)	St. Nicolai, OBG
16.06.	19:30 Uhr	Sommerliche Abendmusik	Ev. Kirche Hohenberg-Krusemark
23.06.	19:30 Uhr	Sommerliche Abendmusik	Ev. Kirche Bretsch
28.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst (G. Sethge)	St. Nicolai, OBG
28.06.	14:00 Uhr	Gottesdienst (G. Sethge)	Rönnebeck
30.06.	19:30 Uhr	Sommerliche Abendmusik	Ev. Kirche Königsmark

Probenzeiten der Chöre u. Instrumentalgruppen in Osterburg St. Nicolai

Regionalkantorei Osterburg | Dienstag | 20:00-21:30 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus Osterburg, Burgstraße 19

Osterburger Kinderchor | Mittwoch | 12:30-13:15 Uhr (6. Stunde)
Ort: Gemeinschaftsraum der Grundschule am Hain Osterburg, Hainstraße

Blockflötenensemble St. Nicolai Osterburg | Mittwoch | 19:00-20:30 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus Osterburg, Burgstraße 19

Nicolaibläser Osterburg (Blechensemble) | Donnerstag | 17:30-18:30 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus Osterburg, Burgstraße 19

Alle Ensembles freuen sich über neue SängerInnen & InstrumentalistInnen

Katholischer Pfarrbereich Osterburg

Do, 04.06.	18:00 Uhr	Heilige Messe
Sa, 06.06.	18:00 Uhr	Heilige Messe
So, 07.06.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst mit Kindergottesdienst in Stendal
Fr, 12.06.	09:00 Uhr	Heilige Messe
So, 14.06.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst in Stendal
Fr, 19.06.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sa, 20.06.	18:00 Uhr	Heilige Messe
So, 21.06.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst in Stendal
Mi, 24.06.	15:30 Uhr	Gemeindenachmittag
	18:00 Uhr	Heilige Messe
Fr, 26.06.	09:00 Uhr	Heilige Messe
So, 28.06.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst in Stendal

Evangelischer Pfarrbereich Königsmark

Gottesdienste & Andachten:

Sa, 13. Juni	Calberwisch getauft werden:	10:30 Uhr
	Julius Friedrich Wolf v. Goddenthow, Constantin Ludwig Wolf v. Goddenthow u. ein bis dahin neugeborenes Gotteskind	
So, 21. Juni	Berge	09:00 Uhr
	Erleben	10:30 Uhr
Mi, 24. Juni	Wolterslage zentraler Gottesdienst	18:00 Uhr
So, 28. Juni	Walsleben	09:00 Uhr
	I den	10:30 Uhr
Di, 30. Juni	Königsmark musikalische Sommerandacht mit der Osterburger Kantorei	19:30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Christenlehre

Nach Absprache mit Gem.-Päd. Nicole Elmenthaler, Tel:0179-7871323

Konfirmandentreff der Pfarrbereiche Osterburg und Königsmark:

Jeden 2. Mittwoch im Pfarrhaus Osterburg (Wasserstrasse)

GKR-Sitzung

Nach Absprache

Gemeindenachmittag

für den **Pfarrbereich Königsmark:**

Ausflug nach Schönebeck und Spänigen am **Dienstag, 16. Juni**

Treff: Dorfgemeinschaftshaus Erleben um 14:00 Uhr

(Bitte bei Regine Lühe, Erleben, anmelden!!!, Tel: 03937-82357)

Das Pfarramt ist vom 30. Mai - 7. Juni wegen Urlaubs nicht besetzt.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit in dringenden Fällen an:

Pfrn. Janette Obara, Arneburg/ Klein Schwechten (039321-2203).

Neuapostolische Kirche Osterburg Melkerstraße 16

Gottesdienstzeit **Sonntag, um 10:00 Uhr**

Mittwoch, um 19:30 Uhr

Zu allen Gottesdiensten ist jedermann herzlich eingeladen!

Änderungen und zusätzliche Termine entnehmen Sie bitte unserem

Schaukasten an der Kirche und den regionalen Tageszeitungen!

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellen vor Ort:

39606 Osterburg
39576 Stendal

Breite Straße 1
Schadewachten 22a

☎ 03937.49980

☎ 03931.41816-0

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Tischlerei und Bestattungshaus



Gerhard Helle
Tischlermeister

39606 Iden • Buscher Straße 20
Tag + Nacht Tel.: (03 93 90) 8 12 08



KINDER TAG^sFEST

Montag
1. Juni
ab 15 Uhr im
Biesebad

- Clown Drun-Drum mit Spiel und Spaß
- Traditionelles Entenwettschwimmen
- Glücksrad mit kleinen Gewinnen
- Kinderschminken
- an diesem Nachmittag kostenfreier Eintritt für Kinder bis einschl. 12 Jahren



Huchel-Spargel kehrt in die Altmark zurück

Einst hatte der Spargelanbau eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Einheitsgemeinde Osterburg. Dieses einst geht konkret aufs Jahr 1929 zurück, als August Huchel (1889-1963) die „Deutsche Spargelhochzucht-Gesellschaft Osterburg/Altmark“ gründet. Hier also steht die Wiege des modernen Spargelanbaus. Hier feiern wir deswegen nicht einfach nur ein Stadtfest. Hier heißt es aus gutem Grund Spargelfest – und vom 8. bis 10. Mai 2026 war es wieder soweit.

2.000 Pflanzen gesetzt

Spargelfelder prägen die Landschaft nicht mehr wie zu Huchels Zeiten, ok. Doch weg sind sie nicht. Versteckter vielleicht. Abseits der Landstraßen. Wie zwischen Meßdorf und Biesenthal in der Nachbargemeinde Bismark, wo der Landwirtschaftsbetrieb Michael & Tinneberg GbR gerade ein Pilotprojekt startet. „Mal sehen wie das funktioniert“; äußert sich Dipl.-Agrarwirt Axel Tinneberg mit gesundem Pioniergeist auf altmärkisch. Doch understatement in der Praxis ist anders. Denn gleich 2.000 Pflanzen der alten Sorte „Huchels Leistungsauslese“ kommen Ende April über den Walbecker Huchelspargel Verein organisiert am Meßdorfer Lindenanger an und werden im Abstand von 30 Zentimetern in einer 640 Meter langen Reihe gesetzt.

„Das Spargelfest verbindet“

Die nordrhein-westfälischen und altmärkischen Spargel-Enthusiasten lernen sich 2025 am Stadtfeststand der Tinneberger kennen. „Das Spargelfest verbindet“, sagt Alexandra Tinneberg und sie reden nicht nur, sie handeln – sind sich direkt einig: „Wir müssen die alte Sorte zurück in die Region holen.“ Dorthin wo alles begann. Gependet ist es in Walbeck nie so ganz. Dorthin ging Huchel 1953 und machte bis zu seinem Tod weiter mit dem Edelgemüse. Bis in die 1990er Jahre gehörte seine Sorte zum festen Repertoire auf den regionalen Märkten. Und dann passiert, was oft passiert: moderne männliche Hybrid-sorten erobern den Markt – sind schneller, ergiebiger, breiten sich auf den Feldern aus;

lassen aber nur eingeschränkte Vermehrung von Saatgut zu. Bei den alten Sorten ist das anders: beide Pflanzengeschlechter kommen in die Erde.

Totgeglaubte leben länger

Was für ein Glück, so ist Erhaltungszüchtung der Huchel-Stangen möglich und es bleibt nicht beim Spruch: Totgeglaubte leben länger. Es folgen Taten. Wiederbelebungsversuche glücken, Aloys Rosen aus Alt Mölln liefert Huchel-Pflanzen – als einziger in Deutschland; noch gut zwei Hand voll norddeutsche Landwirtschaftsbetriebe bauen sie an. Seit 2022 sind die Stangen offiziell Passagier auf der „Arche des Geschmacks“; einem internationalen Slow-Food-Projekt, das vor dem Vergessen schützen und die kulinarische Vielfalt bewahren soll. Huchel-Spargel? „Schmeckt wie früher, unvergleichlich und harmonisch“, heißt es dort.

In den 1930er Jahren nahm von der Altmark aus der Transfer zur „Diva unter den Gemüsepflanzen“ auf der Wissensautobahn schnell Fahrt auf und verbreitete sich in ganz Deutschland. Und auch europaweit hat sich „Spargelprofessor“ Huchel einen Namen gemacht. Nun kommt sie zurück. Warum Diva? Spargel lässt halt auf sich warten. Exakt drei Jahre bevor die erste Ernte eingefahren – oder in dem Fall treffender gesagt – eingesteckt werden kann. Darum! Huchel-Spargel direkt aus der Altmark ist also frühestens 2028 auf dem Markt. „Man tut der Pflanze einen Gefallen, wenn man sie in Ruhe lässt“, schauen die gelernte Zierpflanzengärtnerin Alexandra und Tochter Helene, die Agrarmanagement studiert, auf dem Feld nach den Fortschritten. Erste kleine grüne Köpfe bohren sich durch die Erde. Und zum 100-jährigen Jubiläum der Gründung der Spargelhochzucht in Osterburg dann, gibt es volle Ernte. „Wenn's gut läuft“, bleibt die Familie auf dem Boden und wartet ab. Wie bei den anderen Spargelsorten rechts und links neben Huchel, wo alles ohne beheizte Felder wächst und auch an einem Stand beim Osterburger Stadt- und Spargelfest angeboten wurde.

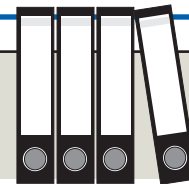
(Text/Fotos: Jana Henning)



Erste kleine Huchel-Spargelköpfe bohren sich durch die altmärkische Erde.



Alexandra Tinneberg (links) und Tochter Helene auf dem Spargelacker zwischen Meßdorf und Biesenthal, wo neben dem Grünspargel (vorne) auch die Huchel-Pflanzen gedeihen.



kaufmännische dienstleistungen

franka seehaus

Vermietung von Wohnungen in: Iden, Walsleben und Klein Schwechten

Ich berate Sie gern zu verschiedenen Wohnflächen und Mietpreisen!

Lindenstraße 11 • 39606 Iden • E-Mail: franka_seehaus@gmx.de
Telefon: 039 390 - 917 321 • Fax: 039 390 - 917 323

Sprechzeiten: Di + Do 8 - 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.



Digitale Info-Stele optimiert Gästeservice



Sie steht vor dem Rathaus am Neptunbrunnen, ist elektrisch angeschlossen, speist sich aus www.altmark.de und läuft nun: die digitale Info-Stele in Osterburg. Dabei handelt es sich um ein Projekt des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes zum Aufbau eines personen-unabhängigen, 24/7 verfügbaren Angebots für Reisende und Einheimische.

Welche Restaurants haben gerade geöffnet? Welche Sehenswürdigkeiten lassen sich bei einer entspannten Radtour erkunden? Und wo findet heute Abend eine interessante Veranstaltung statt? Über ein großes, interaktives Display können Nutzer bequem nach Freizeitmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten oder Gastronomieangeboten suchen – inklusive Öffnungszeiten und Kontakt. Und das nicht nur für den aktuellen Standort, sondern für die gesamte Altmark. Die benutzerfreundlichen Geräte liefern damit hilfreiche Informationen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten und ermöglichen das einfache Erkunden der Region.

Die Datenbank touristischer Anbieter für den Bereich Osterburg kann weiter gefüllt werden. Und sollte es auch.

Online-Formulare für die Eintragung von Angeboten stehen zur Verfügung:

Eintrag für Gastgeber

Mitmachen als Restaurant, Café, Hotel, Unterkunft

Eintrag für Unternehmen

Mitmachen als Dienstleistung, Handwerk, Industrie & Gewerbe

Eintrag für Touren

Reit-, Rad-, Wander- & sonstige Touren

Eintrag für Gruppen

Erlebnisse und Angebote speziell für Gruppen

Formulare unter <https://www.altmark.de/service/downloads-broschueren/>

Im Rahmen des Projekts »Die Altmark 2023–2025: Resilient durch einen starken touristischen Auftritt nach außen und innen – Schaffung von Bekanntheit und Bewusstsein als Reiseregion« wurden unter anderem die digitalen Informationsstelen durch Mittel des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. Für den ART sind sie ein wichtiger Beitrag zur weiteren Verbesserung des Gästeservices in der Altmark – und zugleich ein praktischer Freizeit-Navigator für Altmärkerinnen und Altmärker, die ihre Heimat neu entdecken möchten.



PICKERT GMBH
Recycling

Düsedauer Str. 19 • 39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 03937 / 82694 • Fax: 82981

- Schrott- und Metallhandel
- Ankauf von Buntmetallen
- Verkauf von Nutzeisen
- Containerdienst 1,3 m³ bis 38 m³
- Transporte von Sand, Kies, Mineral, Bauschutt, Sperrmüll
- Wohnungsentrümpelung und -beräumung

Wirtschaftspreis Altmark 2026: Wettbewerb für Unternehmen gestartet

Bewerbungen sind online bis 30.06.2026 möglich



Der Wettbewerb um den Wirtschaftspreis Altmark 2026 ist offiziell eröffnet. Bereits zum 23. Mal werden mit der Auszeichnung erfolgreiche und engagierte Unternehmen aus der Region gewürdigt. Ab sofort sind Firmen aus allen Branchen eingeladen, sich für den Preis zu bewerben, der insgesamt mit 3x 3.000 Euro dotiert ist. Unternehmen aus der Altmark können ihre Bewerbungen nun bis zum 30. Juni 2026 einreichen. Mit dem Wirtschaftspreis sollen Betriebe ausgezeichnet werden, die durch Innovationskraft, unternehmerisches Engagement und wirtschaftlichen Erfolg zur Entwicklung der Altmark beitragen. Gleichzeitig wirken sie als Botschafter der Region und tragen dazu bei, die Altmark auch überregional als Wirtschaftsstandort sichtbar zu machen.

Auch in diesem Jahr können sich Unternehmen, die seit mindestens drei Jahren am Markt tätig sind, um einen der drei Hauptpreise bewerben. Neben den Hauptkategorien werden auch wieder zwei weitere Preise vergeben. Für die Kategorie „Tourismus & Gastronomie“, die 2023 eingeführt wurde, können sich touristische Anbieter, Hotels und gastronomische Betriebe bewerben. ART-Geschäftsführerin Carla Reckling-Kurz und Hendrik Stiller, Geschäftsführer der IHK Magdeburg – Geschäftsstelle Altmark, rufen die Branche dazu auf, die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in der Region sichtbar zu machen. Darüber hinaus richtet sich die Kategorie „Existenzgründung“ an junge Unternehmen, die mindestens ein Jahr und höchstens drei Jahre am Markt tätig sind.

Preisgeld & Bewerbung

Alle Kategorien sind jeweils mit einem Gewinnerpaket im Gesamtwert von 3.000 Euro verbunden. Dieses setzt sich aus 2.500 Euro Preisgeld sowie einem Kommunikationspaket des ART im Wert von rund 500 Euro zusammen. Unternehmen können sich unkompliziert über das digitale Formular auf der Website www.altmark.de/wirtschaftspreis bis zum 30. Juni 2026 bewerben. Weitere Informationen und Ansprechpartner sind ebenfalls auf der Website zu finden.

Gemeinschaftsprojekt für die regionale Wirtschaft

Der Wirtschaftspreis Altmark ist eine gemeinsame Initiative zahlreicher regionaler Akteure. Getragen wird der Wettbewerb von den Landräten Patrick Puhmann und Steve Kanitz, den Vorstandsvorsitzenden der beiden altmärkischen Sparkassen Jörg Achereiner und Hans-Jürgen Behr sowie weiteren Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Institutionen. Auch Bürgermeister, Wirtschaftsförderungen, Kammern, Branchenvertreter und ehemalige Preisträger unterstützen den Wettbewerb. Für Organisation, Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit ist der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) verantwortlich. Die ausgezeichneten Unternehmen werden anschließend im Rahmen des Regionalmarketings besonders präsentiert. Die Preisverleihung findet am 20. November 2026 in der Eventscheune Rustica des Winterfelder Hofes statt. Gastgeber der Veranstaltung ist in diesem Jahr die Sparkasse Altmark West. Alle Bewerber sind dazu herzlich eingeladen.



LEADER-Fördermittel: 4. Projektaufruf startet

Unterlagen einreichen vom 04.06.-02.07.2026

In der LEADER-Region "Altmark Mitte" gibt es in diesem Jahr noch einmal die Möglichkeit, Projekte für eine Förderung einzureichen. "Dazu sind kreative Ideen gefragt. Unser Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Familien und gemeinnützigen Vereinen", sagt die Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe, Annegret Schwarz. Vor allem sie seien aufgefordert, sich am Projektaufruf zu beteiligen. Mitmachen können aber auch alle anderen Privatpersonen, Institutionen, Kirchen, Unternehmen und Kommunen, die sich ihre Vorhaben mit Mitteln der Europäischen Union fördern lassen möchten.

Die sogenannten Projektskizzen können ab dem 4. Juni beim Management der Aktionsgruppe eingereicht werden. Bis spätestens 2. Juli müssen die Ideen dort eingegangen sein. Die notwendigen Unterlagen und Informationen für die Beteiligung finden alle Interessierten im Downloadbereich auf der Webseite der Aktionsgruppe "Altmark Mitte". Das Management der LAG unterstützt gern und steht für Fragen jederzeit telefonisch unter 030 16636948 oder per E-Mail an [Isabelle Auersch](mailto:Isabelle.Auersch@LAG-Altmark-Mitte@vindelici.com) unter LAG-Altmark-Mitte@vindelici.com zur Verfügung. Dieser vierte Projektaufruf wird voraussichtlich nach der letzte in der laufenden Förderphase sein. Dann ist das bereitstehende Budget aufgebraucht.

Die Lokale Aktionsgruppe "Altmark Mitte" befindet sich im Norden von Sachsen-Anhalt im Landkreis Stendal und im Altmarkkreis Salzwedel. Die LAG-Region wird durch die Verbandsgemeinden Seehausen (Altmark) und Arneburg-Goldbeck sowie die Einheitsgemeinden Hansestadt Osterburg (Altmark), Stadt Bismark (Altmark) und Stadt Kalbe (Milde) gebildet. Vorsitzende der LAG ist die Bürgermeisterin der Stadt Bismark, Annegret Schwarz.

Vorbereitung für Saisonstart im Biesebad



Einen etwas anderen Einsatz hatten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Osterburg am 21. April 2026. Im Auftrag des Osterburger Bauamtes wurde mit zwei B-Rohren der Nichtschwimmerbereich im Biesebad vom Schlamm befreit. Somit können die Kinder zum Saisonstart am 1. Juni wieder ungehindert das kühle Nass genießen.